

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

15.07.2022



**Amtsantritt von  
Bernhard Hieber  
als Bürgermeister**

(Seite 1)



**Waldbrandgefahr –  
Infos zum richtigen  
Verhalten**

(Seite 3)

*Zertifizierung „Stadtgrün naturnah“ –  
Haldensleben mit Silber ausgezeichnet*



*Liebe Haldensleberinnen,  
liebe Haldensleber,*

am 7. Juli leistete ich vor dem Stadtrat der Stadt Haldensleben meinen Amtseid und bin seitdem der gewählte Bürgermeister der Stadt Haldensleben.

Bedanken möchte ich mich auch auf diesem Wege nochmals bei allen, die mir ihre Stimme und damit ihr Vertrauen geschenkt haben.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei all jenen, die mich nicht gewählt haben: Denn Sie haben Ihr Wahlrecht wahrgenommen und das ist, was wirklich zählt.

Denn gerade auf der untersten Ebene, in der Kommune haben Sie als Bürgerinnen und Bürger so die Möglichkeit, ganz unmittelbar daran mitzuwirken, wie lebens- und liebenswert ihre Heimatstadt ist.

In meinem Amtseid habe ich geschworen, das Recht zu wahren und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben. Für mich gehört aber noch mehr dazu – nämlich die Stadtverwaltung weiter als serviceorientierten Dienstleister für die Bürger, Vereine und Unternehmen zu entwickeln und für mehr Lebensqualität für alle Generationen, vor allen unsere Familien zu sorgen.

Mit Haldensleben im Herzen will ich dafür sorgen, dass unsere alte Stadt auch kommende, schwierige Zeiten gut übersteht und Sie alle sich hier zuhause fühlen können.

Und dabei können Sie mir helfen: Mit Ihrer Unterstützung, Ihren Ideen, Ihrer aktiven Beteiligung an der Diskussion über die Entwicklung unserer Stadt!

Vielen Dank schon jetzt dafür.

**Ihr Bernhard Hieber,  
Bürgermeister**

## Altstadtfest startet wieder durch!

Vom 26. bis 28. August kann endlich wieder in vollem Umfang in der Innenstadt ausgiebig gefeiert werden! Nach der Eröffnung durch Bürgermeister Bernhard Hieber um 20:00 Uhr geht es auf der Marktbühne gleich in die Vollen mit der RTL 89,0 ClubNight bei der Venga Venga die wilden 90er und 2000er wieder aufleben lässt. Auf dem Hagentorplatz ist mit der Band „Big Fat Shakin“ eine Überdosis Rock'n Roll zu erwarten. Auf dem Alten Friedhof heißt das Motto während des XXL-Partywochenendes „Khepera – Keen Thema!“ Der Verein stellt für Jung & Alt mit Aktionen zum Mitmachen wie Upcycling, Basteln und Workshops auf die Beine. Dazu gibt es auch wieder ein musikalisches Programm mit regionalen und überregionalen Bands. Nach 10jähriger Pause können sich am Samstag von 12:00 bis 15:00 Uhr auf dem Markt bis zu sieben Teams aus Haldensleben und den Ortsteilen bei den Stadtmeisterschaften „Haldensleben ohne Grenzen“ messen. Ein heiterer sportlicher Wettstreit, bei dem es Geschicklichkeitsübungen zu meistern gilt. Abends lockt die Radio Brocken-Party moderiert von Mark Angerstein an die Marktbühne, deren Hauptact Joris sowohl Stücke aus seinem 21er-Album „Willkommen und Goodbye“ als auch alt bekannte Stücke live performen und alle mit seiner bezaubernden Art in seinen Bann ziehen wird.

Den Sonntag eröffnet um 12:00 Uhr die Blasmusikbesetzung des Landespolizeorchesters Sachsen-Anhalt auf der Marktbühne. Im Anschluss findet die Proklamation der Schützengilde 1485 e.V. und des Schützenbundes Althaldensleben 1992

e.V. statt. Um 15:30 Uhr ist Alex Parker mit seiner Udo Jürgens-Covershow auf der Marktbühne zu erleben.

Auf dem Postplatz erwartet Sie um 14:00 und 15:00 Uhr ein witziges Familienprogramm „Kaosclown Magic Comedy“. Das Abschlussevent an der Marktbühne bestreitet Am Abend „The Firebirds“ mit Rock'n Roll Sounds der 50er und 60er Jahre und ein Andreas Gabalier Double.

An allen drei Tagen kann auch wieder über den Trödelmarkt am Alten Friedhof / Bülstringer Straße gebummelt werden, die St. Marienkirche hat geöffnet und das Stadt- und Kreisarchiv lädt am Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Die Geschäfte in der Innenstadt haben am Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

### Kulturbeitrag zum Altstadtfest 2022

Kinder bis 10 Jahre frei / Vorlage  
Schülerausweis

Drei-Tages Bändchen:

VVK 11,00 €, Abendkasse: 12,00 €

Freitag:

VVK 5,50 €, Tagespreis: 6,00 €

Samstag:

VVK 5,50 €, Tagespreis: 6,00 €

Sonntag:

VVK 5,50 €, Tagespreis: 6,00 €

Vorverkaufsstellen: Bücherkabinett,  
KulturFabrik, Bahnhofcenter, Busreisen  
Hampel, Bürgerbüro, Lotto Laden Ha-  
genpassage

Der Vorverkauf startet am 29. Juli.

Ab diesem Tag sind auch die gedruckten Programmhefte verfügbar.



*The Firebirds: Perfekte Rock'n Roll – Show pur beim Abschlusskonzert am Sonntag*

## Haldensleben zertifiziert: Mehr Klima- und Artenschutz

Rund 50 Hektar groß ist das Betriebsgelände des größten Haldensleber Unternehmens, dem Warenverteilzentrum von Hermes an der Hamburger Straße. Fast eineinhalbmal so groß sind zusammengenommen die städtischen Grünflächen, die der Stadthof zu pflegen hat. Das Ganze verteilt sich auf hunderte Splitterflächen vom allerkleinsten Beet über pflegeintensive Spielplätze bis hin zu naturnahen Ohrewiesen.

Doch dieser grüne Schatz bringt nicht nur viel Arbeit mit sich, sondern ist auch ein wichtiges Pfund beim ökologischeren Umbau der Stadt angesichts von Klimawandel und Artensterben.

Die Stadt Haldensleben ist auf dem Weg zu ökologischerem Stadtgrün – und dies wurde nun auch zertifiziert: Bei der Teilnahme am Zertifizierungsprozess „Stadtgrün naturnah“ des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ erreichte Haldensleben bei der ersten Teilnahme auf Anhieb die Stufe Silber, wie Stephanie Otto, Mitarbeiterin im Bauamt stolz berichten konnte. Neben Wittenberg und Wernigerode ist Haldensleben die einzige weitere Stadt aus Sachsen-Anhalt, die sich auf diesen Weg gemacht hat.

Intensiv hatten unter Federführung des Bauamtes in den letzten Monaten Verwaltung und Vertreter verschiedener, an der ökologischen Entwicklung interessierter Gruppen an einem Konzept gearbeitet, das die Grundlage für die Zertifizierung bildet. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Umgestaltung von besagten Freiflächen: Wo Wildblumen blühen können und verschiedene Gräser wachsen, finden Insekten und andere Kleintiere plötzlich Lebensräume vor, die sterile Rasenflächen nicht bieten. Mit regionalen Saatgutsorten, weniger Mahd und einigen anderen Maßnahmen kann dies erreicht werden. Häufig sind es die kleinen Änderungen, die große Wirkung bringen: So werde der Stadthof nach dem Mähen teilweise das Schnittgut einige Tage auf den Flächen liegen lassen. Dadurch können Samen aus den abge-

mähten Pflanzen fallen und im nächsten Jahr erneut für blühende Vielfalt sorgen, berichtet Christina Wiegmann Sachgebietsleiterin Grünanlagen beim Stadthof

Für die Haldensleber Bürgerinnen und Bürger geht damit natürlich ein gewisser Umgewöhnungsprozess einher: Eine hochwachsende Wildblumenwiese im öffentlichen Bereich sei eben nicht „ungepflegt“, sondern im Sinne des Klimas und des Artenschutzes gewollt, erklärt Wiegmann. Die Umgestaltung finde natürlich aber da ihre Grenzen, wo die Nutzung eine intensive klassische Pflege erfordere, wie etwa auf den Spielplätzen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Drei Jahre hat nun die Stadt Haldensleben Zeit, einen Teil der insgesamt über 50 klima- und artenschutzfreundlichen Maßnahmen umzusetzen, bis die erneute Zertifizierung ansteht. Bei der Auszeichnungsveranstaltung des Bündnisses in Frankfurt wurden aber nicht nur die selbstgesteckten Ziele der Stadt positiv bewertet, sondern auch das, was bislang

bereits gut entwickelt ist. So wurde der Naturerlebnispfad mit seinen zwölf spannenden Stationen zum Lernen und Spielen, die Renaturierung des früheren Ohrefreibades und der Rolandgarten als positiv bewertet.

Künftige Schwerpunkte sollen indes der beschriebene Umbau der Grünflächen hin zu mehr Naturnähe und viele Aktionen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger sein. In seiner jüngsten Sitzung fand das Konzept bereits breite Zustimmung im Stadtrat. Die so genannte „Biodiversitätsstrategie“ wurde mit klarer Mehrheit angenommen. Eines der ersten Projekte, die als nächstes begonnen werden, soll die Anlage einer Wildobstwiese nahe der Ohre sein: Der ökologische Umbau hat begonnen.



Christina Wiegmann, Abteilungsleiterin Grünanlagen, Stephanie Otto, Bauamt und Dezernent Oliver Karte mit dem Auszeichnungsschild, das die Zertifizierung bescheinigt.

## Baugrundstück gesucht?

Alle Immobilienangebote der Stadt Haldensleben, auch die Wohngrundstücke im Baugebiet Neuenhofe Straße finden Sie auf [www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Immobilienangebot](http://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Immobilienangebot).



## Waldbrandgefahr steigt

Dreimal musste unsere Freiwillige Feuerwehr in diesem Jahr bereits zu Waldbrandeinsätzen ausrücken. Das Thema Waldbrandgefahr ist infolge länger anhaltender Trockenperioden mittlerweile stets aktuell. Nach Auskunft des Leiters des Betreuungsförstamtes Flechtingen, Thomas Roßbach, gibt es drei Waldbrandgefahrenklassen A, B und C. Die nördliche Börde ist in die höchste Gefahrenklasse A eingestuft. Dies liegt an den nährstoffarmen Böden, wo die Bodenvegetation nur spärlich ausgeprägt ist, schnell austrocknet und damit auch leicht entzündlich ist. In Laubwäldern mit reichen Standorten und üppiger Bodenvegetation ist die Gefahr geringer. Die Waldbrandgefahrenstufen von 1 = sehr geringe Gefahr bis 5 = sehr hohe Gefahr werden vom Kreiswaldbrandschutzbeauftragten des LK

Börde, Thomas Roßbach, zwischen dem 01.03. und dem 30.09. jeden Jahres auf Grundlage der Daten des Deutschen Wetterdienstes festgelegt. Weitere vorbeugende Brandschutzmaßnahmen sind das Anlegen von Wundstreifen mit drei Meter Breite z.B. an Straßen, Autobahnen oder Eisenbahnlinien sowie das Anlegen von Pflugstreifen bei der Getreideernte. Darüber hinaus werden - um gefährdete Waldbestände zu schützen - auch Waldbrandriegel geschaffen z.B. durch die Anpflanzung von Roteichen, die kaum Bodenvegetation zulassen und deren Laub zudem brandmindernd wirkt. Ab Waldbrandwarnstufe 3 wird der Wald zusätzlich mit 15 Kameras in Sachsen-Anhalt in der zentralen „FireWatch“ in Annaberg überwacht. Diese meldet einen Brand an die zuständige Leitstelle der Landkreise.



Waldbrandeinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben, Foto Frank Jäschke

### Verhaltensregeln für Waldbesucher

Waldbesucher sind aufgefordert, durch umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten das Waldbrandrisiko zu minimieren. Folgende rechtlich verbindliche Regeln gelten bei einem Besuch im Wald:

#### Gemäß § 29 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist es verboten:

1. in der freien Landschaft einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzuwerfen,
  2. durch Rauchen leicht entzündbare Bestände und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft wie Strohdienen, reife Erntebestände oder trockene Hecken zu gefährden,
  3. bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern zum Wald zu rauchen,
  4. im Wald oder bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer außerhalb von öffentlichen Grillplätzen anzuzünden oder
  5. bei Waldbrandgefahrenstufe 5 den Wald außerhalb von Wegen zu betreten.
- Satz 1 Nrn. 4 und 5 gilt nicht für Waldbesitzer, Jagd ausübungs berechtigte, von ihnen beauftragte Personen sowie Personen, die sich im Rahmen ihrer Gewerbe-, Berufs- oder Dienstausbübung im Wald aufhalten.

## Im Hort: „Gemeinsam sind wir stark“

Unter diesem Motto standen die letzten Ferien im Hort „Otto Boye“. Mit einem Gesprächskreis über die Themen Gewalt und Ausgrenzung begann die Ferienaktion. Höhepunkt der Themenwoche war der Besuch von zwei ehemaligen Polizisten, Herrn Knechtel und Herrn Weiland. Zur Überraschung der Kinder hatte Herr Weiland seinen Fährtenhund Balko von Mecklenburg, einen deutschen Schäferhund, mitgebracht.

Highlight war die Suche eines Kindes, das sich zuvor versteckt hatte. Mit Hilfe der Bekleidung, welches das Kind am Vortag getragen hatte, konnte der Fährtenhund die Spur aufnehmen. Alle Kinder verfolgten die Suche gespannt. Nach ein paar Minuten hatte Balko seine Arbeit erledigt und Jerome gefunden.

Die Kinder und das Hortteam „Otto Boye“ bedanken sich herzlich für den interessanten Ferientag.



## Stadtsanierung im Bild: Ausstellung eröffnet

Wie in vielen anderen Altstädten war 1990 der bauliche Zustand von Gebäuden sowie öffentlicher und privater Flächen in der Stadt Haldensleben zur Wendezeit problematisch. Die Stadt Haldensleben hat mit der Stadtsanierung ab 1990 die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Ver- und Entsorgungssysteme im Sanierungsgebiet umgestaltet und erneuert. Wer vorher und nachher vergleichen möchte: Die Ergebnisse aus 30 Jahren Stadtsanierung werden ab dem 15. Juli in einer Ausstellung in der Kulturfabrik im Foyer gezeigt. Der Eintritt ist jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich.

## 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Ciechanów

30 Jahre besteht nun die Städtepartnerschaft Haldenslebens mit der polnischen Stadt Ciechanów – Gelegenheit zu allerlei Besuchen hin und zurück.

Begeistert kehrte die Haldensleber Delegation vom Partnerschaftstreffen aus Polen zurück: Denn ein dichtgedrängtes Programm hatten Dezernent Oliver Karte, die Stadträte Thomas Seelmann und Sigrid Walkemeyer zu absolvieren. Zahlreiche Gespräche im Kreis der Partnerstädte standen an, denn Ciechanów hatte zur „Vollversammlung“ geladen: Die polnische Stadt ist neben Haldensleben mit Meudon, Frankreich, Brenzo, Slowakei und Chmelniczki, Ukraine freundschaftlich verbunden. Anlässlich des Jubiläums wurde die Partnerschaft offiziell neu beurkundet. Ende Juni steht zum Stadtkunstmusikfest der Gegenbesuch in Haldensleben an.



Dezernent Oliver Karte und Ciechanóws Bürgermeister Krzysztof Kosiński beim Austausch der Partnerschaftsurkunden.

## Mehrgenerationenhaus EHFA feiert das verflixte 7. Jahr

Eine Geburtstagsfeier mit zweijähriger Verspätung stand vor einigen Tagen im Mehrgenerationenhaus EHFA an: EHFA – kurz für „Ein Haus für Alle“, wurde am 30. April 2015 feierlich eröffnet. Doch der fünfte Geburtstag und auch der sechste fielen Corona zum Opfer. Nun also eine Feier zum verflixten 7. Jahr: Eine Vielzahl an

Gästen konnten Andrik Krüger, Geschäftsführer der PSW Sozialwerke und Quartiersmanagerin Sylke Kühling begrüßen. Vor allem Letztere wurde mehr als einmal mit lobenden Worten auf die Bühne gebeten: „In diesen Zeiten brauchen Menschen einen Anker, einen Anlaufpunkt. Das EHFA fördert den Zusammenhalt zwischen den

Kulturen und macht das Lebensumfeld attraktiver“, unterstrich Andrik Krüger und hob hervor, dass dies wohl kaum möglich wäre ohne die Arbeit von Sylke Kühling. Im EHFA sind zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsstellen ansässig und regelmäßige Treffen von Menschen aller Altersstufen finden dort einen Ort.

## Magdeburger Str. 46: Alte Mühle in neuem Glanz

Unscheinbar und grau stand es viele Jahre leer, selbst für einen Euro fand es keinen Käufer. Das Haus Magdeburger Straße 46, unmittelbar am früheren Magdeburger Tor gelegen, verbarg seine inneren Qualitäten gekonnt – und entpuppte sich bei näherem Blick der Denkmalschützer gar als in Teilen barockes Mühlengebäude. In einer Gemeinschaftsaktion bargen nun Stadt und Wobau den Schatz gemeinsam: Er bietet nun drei denkmalgerecht sanierte und doch hochmoderne Wohnungen über mehrere Ebenen. Dabei war die Sanierung ein Landzeitprojekt: 2018 begannen die Arbeiten mit der Entkernung im Auftrag der Stadt, 1,2 Millionen Euro, großteils Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes flossen in die rohbaufertige Sanierung. Die Wobau übernahm und baute die Wohnungen fertig aus. Ein glückliches Projekt bei dem die Zusammenarbeit aller Firmen passte, wie Matthias Rau als leitender Architekt unterstrich: Mit rund

1.600 Euro sei zudem die Sanierung im Schnitt nicht teurer gewesen als gleich-

große Neubauten. Am 1. Juli konnte die erste Mieterin ihr neues Heim beziehen.



Architekt Matthias Rau erläuterte die Umbauarbeiten an der alten Mühle.

## Sommerfest zum 40. Geburtstag in der Kita Regenbogen

Mit einer musikalischen Zeitreise durch 40 Jahre Kita-Geschichte eröffnete Einrichtungsleiterin Christine Schulte das diesjährige Sommerfest der Kita Regenbogen in Althaldensleben. Los ging es im Jahr 1982 als die heutige Kita seinerzeit als Kindergarten eröffnet wurde. „Kam ein kleiner Teddybär“ und wenn „Mutti früh zur Arbeit geht“ kannten viele der anwesenden Eltern und Großeltern auch noch aus der eigenen Kindergartenzeit. 1991 wurde aus dem Kindergarten dann die Kindertagesstätte und Kinder im Krippenalter kamen dazu. 1996 bekam die Kita dann Namen „Regenbogen“ verliehen. 2004 wurde die erste musikbetonte Gruppe eingerichtet. Seit 2006 besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule, was die aktuelle Flötengruppe unter Anleitung von Herrn Blamberg eindrucksvoll unter Beweis stellte.

Das ehemalige Regenbogenkind Tessa brachte ein Ständchen auf der Klarinette und bewies, welche musikalische Entwicklung man auf der Grundlage dieser speziellen frühkindlichen Förderung nehmen kann.

Ein weiterer Meilenstein war die grundlegende Sanierung in den Jahren 2017 bis 2020. In dem mit nunmehr modernsten Standards ausgestatteten Kita- Gebäude

und dem ebenfalls komplett neu gestalteten Außengelände macht der Kita-Alltag gleich noch viel mehr Spaß.

Ausdrücklich dankte Christine Schulte der Stadt Haldensleben als Träger, die das alles ermöglicht hat. Darüber hinaus freute sie sich über ein Geschenk der Firma Jerratsch, die einen neuen Basketballkorb spendierte.

Nach der Eröffnung belegten die Kleinen und auch größere Geschwisterkinder schnell die aufgebauten Stationen mit Beschlag: Etwa sich in historischer Verkleidung fotografieren zu lassen, sich beim Kinderschminken in Fabelwesen zu verwandeln oder bei der Kinderfeuerwehr Satuelle mit der Kübelspritze Dosen abschießen.



Die Flötengruppe zeigte bei ihrem Ständchen, was sie schon so drauf hat.

## Beach am Markt: Sieg für das Team „SV Pädagogik“

Es waren zwar nicht die Dünen von Maspalomas, aber immerhin boten die zwei Volleyballfelder auf dem Haldensleber Marktplatz einen ungewohnten Anblick.

Fünf Teams ließen sich auch von üppigem Sonnenschein in ihrem Tatendrang nicht beirren und bemühten sich nach Kräften, in die Nähe des Siegerpokals zu gelangen. Doch wie immer sollte der Spaß im Mittelpunkt stehen, da ja am Ende nur ein Team den Pokal für ersten Platz erspielen konnte.

Schließlich setzte sich das Team „SV Pädagogik“ knapp gegen „Kartoschka“ durch. Auf den Plätzen drei und fünf kamen der „Angriffstrupp“ und der „Wassertrupp“ der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben ins Ziel. Die „Spitzköpfe“ belegten den vierten Platz. Für eine mögliche Ausweitung der Veranstaltung mit einem entsprechenden Rahmenprogramm und sind Gastronomen, Vereine und engagierte Bürger/innen herzlich eingeladen, Ihre Ideen bei der Abteilung Jugend & Sport einzubringen.



Eins von zwei Teams der FF Haldensleben, die bewiesen, dass sie auch mit dem Ball gut können. Foto: Frank Jäschke FF Haldensleben

## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

15. Juli bis 18. August

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

### EHE-JUBILÄEN

#### Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 29.07. Brigitte und Gerd Bachert, Haldensleben
- 29.07. Galina und Vasilij Petrochenko, Haldensleben
- 04.08. Monika und Horst Maiwald, Uthmöden
- 04.08. Renate und Heinz-Peter Murlowsky, Haldensleben
- 05.08. Gisela und Otto Hellwig, Haldensleben
- 12.08. Gabriele und Gunther Oberender, Haldensleben
- 15.08. Irene und Horst Müller, Süplingen
- 18.08. Carola und Gerhard Hilliger, Haldensleben

#### Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 17.07. Ursula und Arnim Bußmann, Haldensleben
- 28.07. Karin und Günter Christ, Haldensleben
- 16.08. Marianne und Kurt Wahsner, Haldensleben
- 18.08. Roswitha und Wolfgang Laurisch, Haldensleben

### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

#### 70. Geburtstag

- 15.07. Renate Wolf, Haldensleben
- 17.07. Bernd Franke, Haldensleben
- 18.07. Renate Peschel, Haldensleben
- 20.07. Günter Wiesecke, Haldensleben
- 22.07. Christine Brühl, Haldensleben

- 23.07. Klaus Petereit, Süplingen
- 25.07. Lothar Häupl, Haldensleben
- 26.07. Kurt Mühlisch, Haldensleben
- 27.07. Wolfgang Rehwald, Satuelle
- 29.07. Klaus Konrad, Haldensleben
- 30.07. Heinz-Holger Dielefeld, Satuelle
- 31.07. Lothar Salzborn, Haldensleben
- 31.07. Horst Schäfer, Haldensleben
- 02.08. Lutz Weingart, Haldensleben
- 03.08. Marlies Wolff, Haldensleben
- 04.08. Dr. Michael Köppe, Haldensleben
- 09.08. Lutz Bauersack, Hundisburg
- 10.08. Angelika Hagemann, Haldensleben
- 11.08. Hans-Joachim Ceglarek, Haldensleben
- 13.08. Eckhard Lüddemann, Bodendorf
- 15.08. Ingrid Ehrlich, Haldensleben
- 15.08. Heinz Maertens, Haldensleben
- 17.08. Gerhard Hilliger, Haldensleben
- 17.08. Bärbel Seidel, Süplingen

#### 75. Geburtstag

- 16.07. Bernd Meier, Haldensleben
- 20.07. Edeltraud Lück, Haldensleben
- 20.07. Hannelore Wichert, Haldensleben
- 21.07. Monika Laudan, Haldensleben
- 26.07. Dr. Hans-Ulrich Eckhardt, Haldensleben
- 02.08. Hartmut Hütter, Haldensleben
- 04.08. Rosemarie Schrader, Haldensleben
- 05.08. Magdalena Severin, Haldensleben
- 06.08. Margit Kühne, Haldensleben
- 07.08. Annedore Schulze, Haldensleben
- 09.08. Ursula Bockmann, Haldensleben
- 09.08. Helga Grobleben, Süplingen
- 13.08. Gerhard Ebers, Haldensleben
- 15.08. Edeltraud Thiele, Haldensleben
- 17.08. Monika Nauke, Wedringen
- 18.08. Herbert Guderjan, Haldensleben

#### 80. Geburtstag

- 30.07. Gisela Zimmer, Haldensleben
- 05.08. Arno Nagelschmidt, Haldensleben
- 07.08. Friedrich Löhmann, Haldensleben
- 08.08. Christa Johannes, Haldensleben
- 12.08. Monika Vogler, Haldensleben
- 13.08. Ingrid Blasko, Hundisburg

#### 85. Geburtstag

- 18.07. Siegfried Wilde, Satuelle
- 21.07. Sigrid Eggert, Haldensleben
- 23.07. Friedrich Hebekerl, Haldensleben
- 01.08. Manfred Wahnschaap, Haldensleben
- 04.08. Justa Hilka, Haldensleben
- 15.08. Günter Kratzenberg, Haldensleben

#### 90. Geburtstag

- 01.08. Wolfgang Hinnerichs, Haldensleben
- 02.08. Hans Jopp, Haldensleben
- 05.08. Rudi Willi Neshau, Haldensleben
- 07.08. Walter Richter, Haldensleben

#### 95. Geburtstag

- 16.07. Renate Dzorack, Haldensleben
- 16.07. Walltraud Wendel, Haldensleben
- 21.07. Hildegard Jordan, Haldensleben
- 02.08. Bruno Buckwitz, Wedringen

#### 105. Geburtstag

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben

## Der Ferienkompass ist da! Freizeitangebote in den Sommerferien bis 24. August



Zwölf Vereine und Institutionen bieten im Ferienkompass ihre Sommerferienaktionen an: Abenteuer, Ausflüge und jede Menge Sport, Spaß, Spiel und Kreativangebote erwarten die Teilnehmer. Etliche Aktionen steuern die KulturFabrik und die Stadt- und Kreisbibliothek an. Auch die knifflige „Suche nach dem Schatz von Haldeslevo“ steht auf dem Programm ebenso wie die 3. Haldensleber Ferienfilmtag. Außerdem ein Waldspaziergang mit Naturguide Marcel Bornkamp, ein Zirkusworkshop, Formen und Gestalten mit Ton und und und ...

Im Museum läuft vom 18. bis 22. Juli das Projekt „Vom Gestern zum Heute“. Weitere Ferienzeit-Vertreib-Möglichkeiten bieten auch die Jugendeinrichtungen Kids

& Co, die Jugendmühle Althaldensleben und der CVJM Haldensleben an. Im Technischen Denkmal Ziegelei Hundsburg gibt es ebenfalls einiges zu erleben. (Ferien-)Glück auf dem Rücken von Pferden und Ponys versprechen die Angebote des Freizeitreit- und Fahrvereins NEUN EICHEN und des Reiterhofes König. Zu einer Pilzwanderung lädt der Verein KulturHeimat e.V ein. Mit den Haldensleber Tempelrittern kann sich auf Schatzsuche nach der „Goldenen Rüstung“ begeben werden.

Der Ferienkompass ist an verschiedenen Auslagestellen in der Stadt und den Orten zu finden und unter <https://www.haldensleben.de/Familie-Bildung/Ferienkompass/>

## Stadt- und Kreisbibliothek Lesesommer XXL 2022 bis 27. August

**Während der Ferien zwei Bücher lesen und dafür sogar noch eine Belohnung bekommen? Wo gibt's denn das? Beim Lesesommer XXL!**

Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben lädt alle Kinder und Jugendlichen, die nach den Sommerferien mindestens Klasse 3 besuchen, auch 2022 wieder dazu ein, an der Ferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen:

Lest während der Sommerferien minde-

stens zwei Bücher aus der Bibliothek, füllt danach für jedes Buch einen einfachen Fragebogen aus und gebt alles bis spätestens 27. August wieder in der Bibliothek ab. Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält nach den Sommerferien ein Zertifikat vom Bürgermeister, eine kleine Überraschung und eine Einladung zur Abschlussfeier mit der Sound-Künstlerin Johanna Gerosch. Wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann diesen mit der Einverständniserklä-

rung eines Sorgeberechtigten in der Bibliothek ausstellen lassen. Auch für Jugendliche ist der Ausweis während der Sommerferien für die Teilnahme am Lesesommer kostenlos. Also nichts wie rein ins Lesevergnügen! Die Stadt- und Kreisbibliothek ist gespannt, welche Haldensleber Schule dieses Jahr die fleißigsten Leser hat!



## KulturFabrik FabrikKino zum Earth-Overshoot-Day: „Dear Future Children“ Donnerstag, 28. Juli, 19:00 Uhr



mit anschließender Diskussionsrunde, Omdt.U, Dokumentarfilm, D/UK/AT 2021, 89 Min., FSK: ab 12 J.

Drei Länder, drei Konflikte, drei Frauen und ein ziemlich ähnliches Schicksal: Tränengas und Gummigeschosse, Wasserwerfer und tödliche Dürre, Regierungen, die nicht zuhören wollen und eine junge Generation, die zurecht wütend ist. Doch sie haben nicht vor aufzugeben: weder Hilda, die in Uganda für die Zukunft unserer Umwelt kämpft, noch Rayen oder Pepper, die in Santiago de Chile und Hongkong für mehr soziale Gerechtigkeit und Demokratie auf die Straßen gehen. Sie kämpfen weiter. Für ihre und unsere zukünftigen Kinder.

Der Film wird am Erdüberlastungstag

(Earth-Overshoot Day) präsentiert. Dieser markiert den Tag, an dem die Menschheit alle natürlichen Ressourcen, die die Erde innerhalb eines Jahres zur Verfügung stellen kann, aufgebraucht hat. Durch den zunehmenden Ressourcenverbrauch verschiebt sich der Tag jedes Jahr weiter nach vorne und fällt dieses Jahr auf den 28.07.22.

Wir laden Sie herzlich zu einer anschließenden Diskussion über den Zusammenhang unseres Ressourcenverbrauchs und der Zukunft der nächsten Generationen ein. Veranstalter: Alsteinklub & Klimaschutzbeauftragter der Stadt Haldensleben

Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

## Alter Friedhof **StadtKunstFest** am Samstag, 30. Juli, 14:00 bis 23:00 Uhr

### **LIVEMALEREI – Marc Westermann**

An mehreren gleichzeitig einsehbaren Stellen steht je eine großformatige Leinwand mit Pinseln, Paletten, Ölfarben und Spachtel. Der Maler tritt ins Licht und malt – ununterbrochen! Er malt eine Passage, wechselt zum nächsten Bild, malt dort, wechselt abermals, bis alle Bilder vollendet sind. Die Zuschauer bestaunen aus nächster Nähe die rasante Entwicklung einer sich wieder und wieder wandelnden Bilderwelt, die normalerweise in tagelanger Arbeit hinter geschlossenen Ateliertüren entsteht.

### **Felice & Cortes**

Es gibt Musiker, die einen so mitreißen können, dass einem das Herz aufgeht. Es gibt Artisten, die einen zum Staunen bringen, dass einem der Mund offen stehen-

bleibt. Es gibt Geschichten, die nicht nur erzählt werden, sondern die ihre Zuhörer mitnehmen in eine andere Welt. Und dann gibt es Künstler, denen all das auf einmal gelingt. So wie Felice & Cortes, dem Berliner Duo, das Musik mit Artistik verbindet zu einem einzigartigen Mix.

### **The Dizzy Dudes**

Die unübersehbare Lust nach purem Spaß an Musik und Hüftschwung verbindet den klassischen Rock'n'Roll mit modernen Melodien zu einer unverkennbaren Eigenart. Songs, die zum Mitsingen zwingen, umhüllt von tanzbaren Rhythmen, markanten Riffs und einem rollenden Bass bringen die Bude zum wackeln!

Überzeugt euch selbst, hört rein und erlebt sie live!



### KulturFabrik

## **Kultursommer:** **Wohnzimmerkonzert mit** **Leyas Crave am Freitag,** **5. August, 20:00 Uhr**

Ihre Musik ist sanft, dennoch voller Stärke: LEYAS CRAVE aus Halle erschafft eine bewegende Atmosphäre, die Sehnsucht weckt und zum Träumen anregt. Der melancholische Indie-Rock-Sound verbindet in Poesie gehüllte Gedanken mit abwechslungsreichen Arrangements. Inhaltliche Tiefe und Ernsthaftigkeit finden Raum in eingängigen Melodien – vier MusikerInnen auf der Suche nach Bildern, die das Lebensgefühl ihrer Generation beschreiben. Kommt chillen! Gesang/Keys – Dinah Moreira, Schlagzeug – Claudius Förster, Cello – Annalena Buchholz, Gitarre – Sven Schneider  
VVK: 10,00 € (erm.: 8,00 €);  
AK: 12,00 € (erm.: 10,00 €)\*  
Karten unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

\*= ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments

Veranstalter: Alsteinklub

## Süplingen **Canyon City präsentiert: „Geheul‘ aus den Bullerbergen“** am Samstag, 20. & Sonntag, 21. August

In ihrem diesjährigen Programm greifen die Süplinger Karl-May-Fans ernste und aktuelle Themen auf und bringen diese mit dem ihnen eigenen Humor auf die Naturbühne: Die Natur leidet unter den Trockenheitsproblemen und hat große Verluste zu beklagen. Wilde Müllentsorgung spielt eine Rolle ebenso wie der generelle Zwiespalt zwischen Gutem und Bösem.

Die Aufführungen mit über 100 Mitwirkenden finden am Samstag um 10:00 Uhr und am Sonntag um 14:00 Uhr statt. Am Samstag wird ab 14:00 Uhr der Fünfkampf um den „Canyonman“ ausgetragen: Bogenschießen, Schwimmen, Laufen, Axtwerfen und Kanu fahren:

Jeder kann mitmachen und es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Darüber hinaus gibt es für Klein & Groß jede Menge zu sehen und zu erleben: im Indianerdorf und beim Falkner, man kann beim Goldwaschen sein Glück versuchen, Traumfänger basteln oder sich die Szenerie von oben vom Rücken eines Pferdes aus betrachten. Ebenso ist eine abwechslungsreiche Versorgung für hungrige Mäuler & durstige Kehlen sichergestellt.

Der Eintritt kostet ab 14 Jahren 6,00 €. Im Vorverkauf sind die Tickets im Eiscafé am Bahnhof, beim Goldschmied Dorendorf und im Bücherkabinett in der Hagenstraße zu bekommen. In Canyon City selber kann wieder mit Canyon-Dollars be-

zahlt werden, die am Einlass zu bekommen sind. Als Neuerung in diesem Jahr wird am Freitag- und Samstagabend zum Filmgucken ab 18:00 Uhr eingeladen und der „Feuerross“-Shuttle bekommt eine eigene Station.



## Weitere Veranstaltungstipps

### Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

**Mi., 27. Juli, 15.30 bis 17:30 Uhr**

Die Malteser eröffnen in Haldensleben ein Trauercafé. Ein neues Angebot für Menschen in Trauer.

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten: 03904 725 82 63 oder E-Mail gabriele.tanious@malteser.org

Kontakt: Michael Michalzik

Diözesanpressereferent

Telefon +49 (0) 391 60 93 140

Mobil +49 (0) 159 01919594

Web www.malteser.de

### KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

**Bis Fr., 26. August,**

**während der Öffnungszeiten:**

Ausstellung im Foyer im 1. OG: Dokumentation von über 30 Jahren Stadtsanierung in Haldensleben, Eintritt: frei, Veranstalter: Bauamt Stadt Haldensleben

**Di., 19. Juli, 18:00 Uhr**

**Treffpunkt Büchersofa**, Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt frei.

**Mi., 20. Juli, 10:00 – 16:00 Uhr**

**Sommerferien in der Bibliothek:** Kinder und Jugendliche entscheiden: Mein Buch zum Thema Demokratie, Rassismus, Vielfalt und Medienkompetenz für die Bibliothek Haldensleben, Ferienprojekt für 12–16-Jährige, Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek

**Fr., 22. Juli, 19:00 Uhr**

**Vernissage in der Kunstgalerie „ART-Vielfalt“** – Upcycling und Malerei von Kathrin Ludwig, Doris Nikoll und Manfred Mende, musikalische Umrahmung: Thomas König (MD, Violine), Eintritt: freiwillig, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

**Jeden Donnerstag, 16:00 Uhr**

**Geschichtenzeit in der Kinderbibliothek mit Drache Fridolin**, Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt frei. Miterzählen ausdrücklich erlaubt

**Sa., 6. August, 10:00 – 13:00 Uhr**

**Mal-Workshop: „Kunsttherapeutisches Porträt – Abstrakt“** für Selbstanalyse, Selbstliebe und Stärkung der eigenen Ressourcen, mit Jeannette Reupke

(Kunsttherapeutin), Eintritt: 49,00 € (inkl. Canapés, Sekt, Materialien), Voranmeldung erbeten, Kapazität ist auf 8 TeilnehmerInnen begrenzt

#### SOMMERFERIENSPEKTAKEL:

**Mo., 1. August, 10:00 – 12:00 Uhr**

**„Auf Malreise gehen im Sommer“** mit Jeannette Reupke (Kunsttherapeutin), Eintritt: frei, für Kinder ab 5 Jahren, um Voranmeldung wird gebeten

**Di., 2. August, 9:30 Uhr**

**Waldspaziergang mit Naturguide Marcel Bornkamp „Naturerlebnis Wald“** – Zu Besuch im Wald, Für Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte Am Papenberg. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird gebeten.

**Mi., 3. August, 10:00 Uhr**

**Ferienstpaß in der Bibliothek:** Vorlesereise „Oh, wie schön ist Panama“ - Vorlese-Reise mit Buch und App, Für Kinder ab 4 Jahren

**Do., 4. August, 10:00 Uhr**

**„Hinter den Kulissen: Theater zum Anfassen“** ein interaktives Programm zur Sinneswahrnehmung rund um Geräusche und Effekte aus den Grimm'schen Märchen, Eintritt: frei, für Kinder ab 5 Jahren, um Voranmeldung wird gebeten

**Fr., 5. August, 10:00 Uhr**

**DIY/Upcycling für Kinder: „Kreativalarm mit Milchkartons“** mit Heike vom Zauberland, es entstehen Blumenbeete. Gern könnt ihr eure alten, ausgewaschenen Milchkartons mitbringen. Für Kinder ab 5 Jahren. Eintritt: FREI, um Voranmeldung wird gebeten.

**Mo., 8. August, 10:00 Uhr**

**3. Haldensleber FerienFilmTage**, Titel des Films kann erfragt werden.

Spoiler: Film über ein klassisches Katzent- und Maus-Gespann, USA 2021, Komödie, 100 Min., FSK: ab 0

**Di., 9. August, 10:00 Uhr**

**3. Haldensleber FerienFilmTage mit „Die Schule der magischen Tiere“**, D 2021, Kinder- & Familienfilm, 93 Min., FSK: ab 0, Eintritt: 2,00 €

**Mi., 10. August, 10:00 Uhr**

**3. Haldensleber FerienFilmTage**, Titel des Films kann erfragt werden

Spoiler: Zweiter Kinofilm der beliebten Krimi-Kinderserie, D 2020, Abenteuer, 90 Min., FSK: ab 6

**Mi., 10. August, 10:00 Uhr**

Ferienstpaß in der Bibliothek: Miniroboter in Aktion „Ozobots“, Für Grundschulkinder

**Do., 11. August, 10:00 Uhr**

**3. Haldensleber FerienFilmTage**, Titel des Films kann erfragt werden

Spoiler: Neuerzählung der gleichnamigen Märchenerzählung von Gerdt von Bassewitz., D/AT 2021, Abenteuer, 85 Min., FSK: ab 0

**Fr., 12. August, 10:00 Uhr**

**3. Haldensleber FerienFilmTage**, Titel des Films kann erfragt werden

Spoiler: über einen großen Hund mit dem Herz am rechten Fleck, GB/CAN/USA 2021, Komödie, 95 Min., FSK: ab 0

**Mo., 15. und Di., 16. August, 9:00 – 12:00 Uhr**

**Zirkusworkshop mit der Zirkuspädagogin Isabell Sulfrian**, Eintritt: frei, für Kinder ab 8 Jahren, um Voranmeldung wird gebeten

Spoiler: über einen großen Hund mit dem Herz am rechten Fleck, GB/CAN/USA 2021, Komödie, 95 Min., FSK: ab 0

**Mi., 17. August, 10:00 Uhr**

**Ferienstpaß in der Bibliothek:** „Märchen-Escape-Room“, Für Kinder von 8-12 Jahren. Eintritt frei.

**Do., 18. August, 10:00 Uhr**

**„Formen und Gestalten mit Ton unter Anleitung von Barbara Hoeft (Ziegelei Hundisburg).** Nachdem die Arbeiten getrocknet sind, werden sie gebrannt und können nach ca. drei Wochen in der Kulturfabrik abgeholt werden.

Eintritt: 3,00€, für Kinder ab 6 Jahren, um Voranmeldung wird gebeten

**Fr., 19. August, 10:00 Uhr**

**„Der Schatz von Haldeslevo“** – knifflige Schnitzeljagd durch Haldensleben, Die Kinder sollten schon lesen und rechnen können. Der Eintritt ist frei-willig, um Voranmeldung wird gebeten.

### Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f  
☎ 03904 64538

**Fr., 15. Juli**

**Fußballturnier** der Stadt Haldensleben

**Mo., 18. – Fr., 22. Juli**

**Gesunde Küche** aus aller Welt

**Mo., 25. – Fr., 29. Juli**

**Sportwoche** Fitness und Co

**Sa., 30. Juli**

**Familien Highland Games** mit unseren Freunden vom Scottish Culture Club Peine e.V.

**Mo., 1. – Fr., 5. August**

**Umweltwoche** – alles zum Thema Umwelt richtige Mülltrennung und vieles mehr

**Mo., 8. – Fr., 12. August**

**Alternative Spielewoche** – lässt die alten Spiele wieder aufleben

**Mo., 15. – Fr., 19. August**

**Experimentierwoche** – Naturwissenschaftlichen Dingen auf der Spur

## Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ 03904 7059947

Mail: [info@toepferei-stache.com](mailto:info@toepferei-stache.com)

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

## Althaldensleben

Lutherkirchengemeinde

ev. Pfarramt - Dieskaustraße 16

☎ 03904 44104

**Wedringen, Gemeinderaum**

**Di., 19. Juli, 14:30 Uhr**

EV. Seniorenkreis „Lesesommer“

**Hundisburg, St. Andreaskirche**

**So., 24. Juli, 14:30 Uhr**

Lesesommer „Plattdeutsche Geschichten“ mit Kaffee und Kuchen

**Mo., 1. August, 19:00 Uhr**

Montagdandacht

**Fr., 12. August, 16:00 Uhr**

Friedensgebet

**Hundisburg, Gemeinderaum**

**Mo., 8. August, 14:30 Uhr**

EV. Seniorenkreis

**Althaldensleben, Gemeinderaum**

**Mo., 1. August, 15:00 Uhr**

EV. Seniorenkreis

**Althaldensleben, Pfarrgarten**

**Sa., 13. August, 18:00 Uhr**

Andacht

## Hundisburg

### Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

**18. – 22. Juli, 10:00 – 15:30 Uhr**

**15. – 19. August, 10:00 – 15:30 Uhr**

**Sommerferiengestaltung**

– Kreativarbeiten in der Keramikwerkstatt

– Farbgestaltung mit Engoben

– Führungen und Fahrten mit der Feldbahn

## Althaldensleben

**Sa., 16. Juli, 9:00 Uhr**

TuS Haldensleben führt ein stadtoffenes

Tennisturnier für Nichtaktive durch.

Das Ende richtet sich nach der Teilnehmerzahl, gespielt wird „Am Klosterpark“.

## Volkssolidarität

**Seniorenbegegnungsstätte im „EHFA“**

☎ 03904 2310

**dienstags**

**9:30 Uhr** Seniorentanz ab Ü60

**14:00 Uhr** Treffen der Kreativgruppe

(Handarbeit u.v.m.)

**14:00 Uhr** Chorprobe der „Heidelerchen“

**mittwochs**

**9:30 Uhr** Seniorentanzangebot für Ü70

**donnerstags**

**9:30 Uhr** Seniorentanz Ü60

**Do., 21. Juli, 11:00 Uhr**

**Sommerfest der Volkssolidaritätsgruppe**

VI/XII

**Di., 9. August, 14:00 Uhr**

**Treffen der Sudetendeutschen Senioren**

**Di., 16. August, 14:00 Uhr**

**Selbsthilfegruppe Rücken**

**„Haus der Volkssolidarität“**

Alsteinstraße 26

**montags**

**14:00 Uhr** Stuhlgymnastik

**14:00 Uhr** die Romme-Spieler treffen sich

**dienstags**

**14:00 Uhr** Skatspielen

**14:00 Uhr** Karten- und Brettspiele

**mittwochs**

**14:00 Uhr** Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

**donnerstags:**

**14:00 Uhr** Angebot nur für Personen mit Pflegegrad: Das digitale Bewegungsangebot

**Mo., 18. Juli, 14:00 Uhr**

**Treffen von Krebsbetroffenen**

**Do., 21. Juli, 14:00 Uhr**

**Offener Treff** und Volkssolidaritätsgruppe

Begegnungsstätte, Alsteinstraße und VII

Vortrag über Erleichterungen im Alltag

**Mo., 15. August, 14:00 Uhr**

**Treffen von Krebsbetroffenen**

**Do., 18. August, 14:00 Uhr**

**Treffen der Volkssolidaritätsgruppe VIII**

**Jugendtreff „Kids & Co“, Waldring**

**freitags, 13:30 Uhr**

Treffen der Kartenspieler

## PedalPower Börde

☎ 0152 55941592

**Sa., 16. Juli, Start 9:00 Uhr**

**Radtour vom Roland Haldensleben**

(Marktplatz) zum Roland Oebisfelde

Tourenlänge: ca. 80 km (evtl. Rückfahrt

mit der Bahn), Tourenleiter: Nadine

Oelze & Kai Behrends

Teilnehmergebühren:

Erwachsene 3,00 €, Ermäßigt 1,50 €,

Kinder bis 12 Jahre fahren kostenfrei mit

## Freilichtbühne

### „Am Hagenhof“

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

**Fr., 12. August, 18:00 Uhr**

2. Feierabendkonzert - Live-Musik mit

Heike, Kalle & Muppet

Eintritt frei, Einlass 17:30 Uhr

## Hotel & Restaurant

### Behrens GbR

Bahnhofstraße 28 - 30

☎ 03904 3421 oder 2734

**Do., 18. August**

**Mackmyra Whiskytasting „Die Magie der kleinen Fässer“**

Als Gründungsmitglied des Cask Club 1218 Deutschland, freuen wir uns auf den CaskClubManager Fabio Veglianti mit einem Tasting von Format. Wir zeigen Ihnen, wie sie Ihr eigenes Whiskyfass bekommen, den Geschmack und den Fasstyp bestimmen und verkosten Beispiele. Seien Sie dabei und lassen Sie sich vom schwedischen Whisky beeindrucken. Roman Behrens zeigt eine Präsentation über das Fasslager Gut Basthorst und seinen Besuch in der Destille in Gävle.

**Fr., 19. August**

**Rumtasting „Karibische Nacht“ im Hotelgarten**

Sommerurlaub in der Karibik, jedoch ohne die gefährlichen Piraten! Wir präsentieren eine Rumverkostung mit außergewöhnlichem Rum aus der Karibik. Genießen Sie mit uns einen besonderen Abend im Hotelgarten bei einer kleinen kulinarischen Reise durch die Karibik. Ein kreolisches Menü und besondere Tropfen aus verschiedenen Rumbrennereien der Antilleninseln werden Ihnen von Roman Behrens präsentiert.

## Hofcafé EisZeit

Vier Zeit Hof Bebertal, ☎ 039062 553636

**So., 17. Juli, 14:00 – 20:00 Uhr**

**„Scheunenfest im VierZeitHof“** mit der Gruppe PAN

**Fr., 13. August, 14:00 – 17:00 Uhr**

**Korbflechten mit Kerstin Schübl** –

Kreativwerkstatt der Hohen Börde (mit Anmeldung)

## Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum**  
Haldensleben-Allgemein Krankenhaus  
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00 – 12:00 u. 16:00 – 18:00 Uhr

### HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen  
Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-  
nummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche  
Hilfe über: **112**

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in  
der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr  
bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt.  
Eine telefonische Rufbereitschaft außer-  
halb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

#### 16./17.07.

Dr. R. Rößler, Hagenstr. 59,  
Haldensleben, ☎ 03904 2551

#### 23./24.07.

Dr. U. Seidl, Bahnhofstr. 16,  
Haldensleben, ☎ 03904 71131

#### 30./31.07.

ZA O. Brix, Dammühlenweg 13,  
Haldensleben, ☎ 03904 44113

#### 06./07.08.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,  
Haldensleben, ☎ 03904 3362

#### 13./14.08.

Dr. B. Düerkop, Nachhutstr. 6,  
Haldensleben, ☎ 03904 71580

*Alle aktuellen zahnärztlichen  
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:  
[www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)*

### TIERÄRZTE

#### 15.07. – 21.07.

DVM Ladders,  
Süplingen, ☎ 039053 272  
TÄ Engelbrecht,  
Rogätz, ☎ 0170 4347139

#### 27.07. – 28.07.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436  
TA Ferchland,  
Walbeck, ☎ 0160 5445679

#### 29.07. – 04.08.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233  
TÄ Kaatz,  
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

#### 05.08. – 11.08.

FTA. Thurmann,  
Bregenstedt, ☎ 0171 7720959  
FTÄ Behrens,  
Barleben, ☎ 039203 644158

#### 12.08. – 18.08.

Dr. Pohl,  
Haldensleben, ☎ 0179 9065142  
TÄ Künnemann,  
Colbitz, ☎ 0171 4811543  
**Tierheim:** ☎ **039058/3012**

### APOTHEKEN

#### 15.07., 27.07., 08.08.

Apotheke-Althaldensleben,  
Neuhaldensleber Str. 46c,  
Haldensleben, ☎ 03904 66080

#### 16.07., 28.07., 09.08.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, ☎ 039207 95065

#### 16.07., 28.07., 09.08.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

#### 17.07., 29.07., 10.08.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,  
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

#### 17.07., 29.07., 10.08.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,  
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

#### 18.07., 30.07., 11.08.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, ☎ 03904 45561

#### 18.07., 30.07., 11.08.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß  
Ammensleben, ☎ 039202 6394

#### 19.07., 31.07., 12.08.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

#### 20.07., 01.08., 13.08.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, ☎ 039203 50024

#### 20.07., 01.08., 13.08.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, ☎ 039054 2970

#### 21.07., 02.08., 14.08.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter  
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

#### 22.07., 03.08., 15.08.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, ☎ 03904 71520

#### 22.07., 03.08., 15.08.

Wartberg Apotheke,  
Magdeburger Str. 14,  
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

#### 23.07., 04.08., 16.08.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

#### 23.07., 04.08., 16.08.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, ☎ 039363 232

#### 24.07., 05.08., 17.08.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

#### 25.07., 06.08., 18.08.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, ☎ 03904 46065

#### 26.07., 07.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, ☎ 039203 89830

#### 26.07., 07.08.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,  
Calvörde, ☎ 039051 256

## Weitere Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**  
☎ 03904 4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**  
☎ 03904 66806

**Stadt Haldensleben** (außerhalb der Arbeitszeit)  
☎ 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG  
„Roland“ Haldensleben**

**Heizung/Sanitär:** ☎ 0700 96228726

**Elektro:** ☎ 0700 96228353

**Rohrverstopfungen außerhalb der  
Wohnung und Wassereinbruch  
im Keller:** ☎ 0170 5394506

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,  
Havarien und Bränden:**  
Rettungsstelle des Kreises,  
Notruf 112, ☎ 03904 42315

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 07.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Bürgerbewegung HDL: Vorbereitung einer Baumschutzsatzung durch die Verwaltung
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Vorgezogene Überarbeitung der Flächennutzungspläne HDL
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Bereitstellung Arztstipendium
- Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
- Entsendung eines Vertreters sowie Stellvertreters für den Forstausschuss auf Ebene der Unteren Forstbehörden nach § 35 Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG)
- Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling
- Beschluss des Radverkehrskonzeptes 2022
- Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“
- Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden)
- Einleitung einer 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit städtebaulichem Vertrag
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“, Satuelle
- Beschluss der Biodiversitätsstrategie Stadt Haldensleben
- Zweckvereinbarung des Landkreises Börde mit der Stadt Haldensleben zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Landkreis Börde
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 14.12.2021 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 14.12.2021 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 14.12.2021 für den integrativen Hort Johanne Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 14.12.2021 für den integrativen Hort Johanne Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 14.12.2021 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 14.12.2021 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 14.12.2021 für die integrative Kindertagesstätte Ratz und Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 14.12.2021 für die integrative Kindertagesstätte Ratz und Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Jahresabschluss 2017 der Stadt Haldensleben
- Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses 2021
- Verkauf der Grundstücke Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstücke 1621, 1624 und 1661, in Größe von insgesamt 3.209 m<sup>2</sup>, Baugrundstück BG „Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben
- Antrag der Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben mbH (nachfolgend auch UHH genannt) auf Verlängerung der

Erbaurechtsverträge UR-Nr. 177/94 des Notars Gerhard Dettmers mit Amtssitz in Oldenburg vom 11.08.1994 und UR-Nr. 202/2000 des Notars Eckhard Simon mit Amtssitz in Oldenburg vom 20.10.2000.

- Verkauf oder Anhandgabe von Flächen im Gewerbegebiet Südhafen, Gemarkung Haldensleben, Flur 6, Flurstücke 1726; 1744; 1766; 1756; 1718; 1731; 1762; 1769; 1750; 1737 Gesamtfläche ca. 12.261 m<sup>2</sup>

Haldensleben, den 08.07.2022



Hieber  
Bürgermeister



Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzübergang auf den nächstfestgestellten Bewerber im Stadtrat der Stadt Haldensleben**

Gem. § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994, beide in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt:

Bei den Stadtratswahlen am 26.05.2019 wurde Herr Bernhard Hieber, Wahlvorschlag der Partei SPD, als Stadtratsmitglied gewählt. Herr Bernhard Hieber teilte mit Schreiben vom 31.05.2022 mit, dass er sein Mandat mit Wirkung zum 30.06.2022 niederlegt.

Als nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Joachim Hoeft ermittelt. Herr Hoeft nahm das Mandat mit Schreiben vom 16.06.22, eingegangen am 17.05.22, an.

**Der Sitz geht somit auf Herrn Joachim Hoeft über.**

Haldensleben, den 08.07.22



Karte  
Stellvertretender Bürgermeister



Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzübergang auf den nächstfestgestellten Bewerber im Stadtrat der Stadt Haldensleben**

Gem. § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994, beide in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt:

Bei den Stadtratswahlen am 26.05.2019 wurde Frau Katharina Zacharias, Wahlvorschlag der Partei SPD, als Stadtratsmitglied gewählt. Frau Katharina Zacharias teilte mit Schreiben vom 27.05.2022, eingegangen am 17.06.2022 mit, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum 01.07.2022 niederlegt.

Als nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Manfred Blume ermittelt. Herr Blume nahm das Mandat mit Schreiben vom 20.06.22 an.

**Der Sitz geht somit auf Herrn Manfred Blume über.**

Haldensleben, den 08.07.22



Karte  
Stellvertretender Bürgermeister



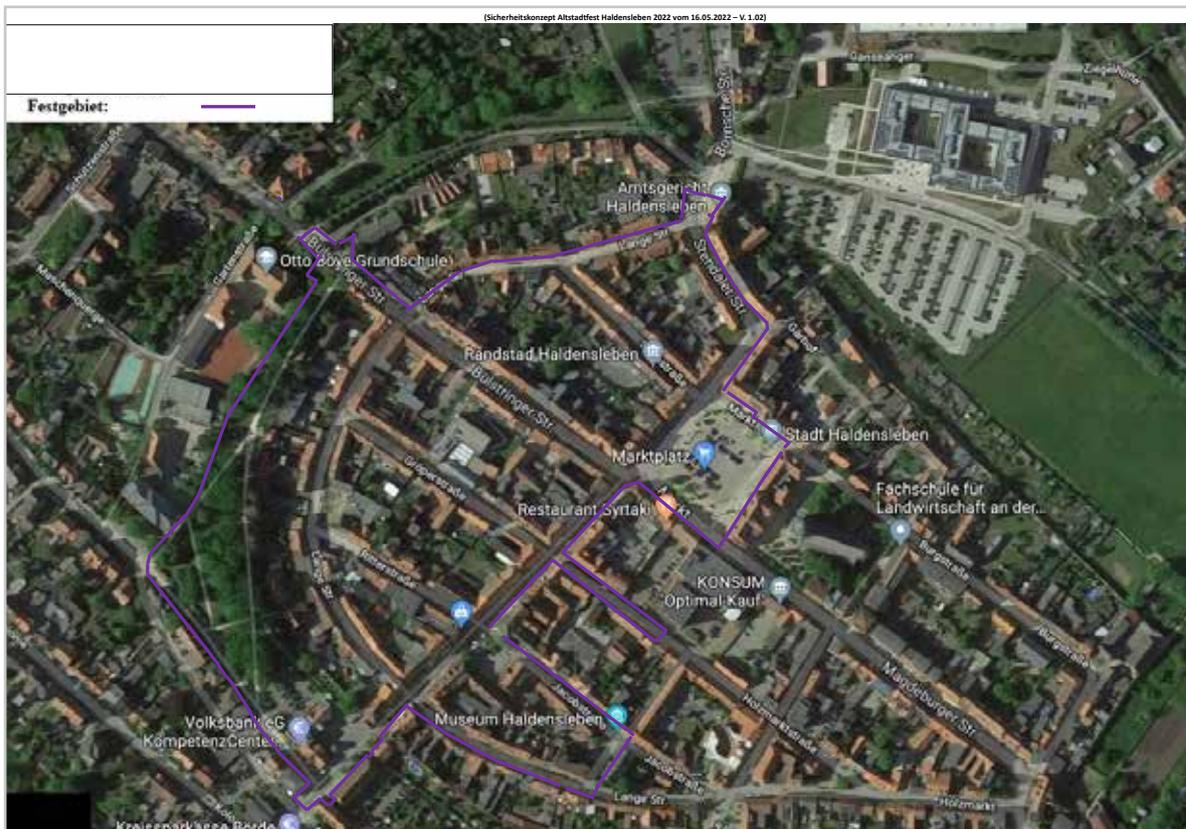
**An die Besucher des Altstadtfestes vom 26. – 28.08.2022 sowie die Betreiber von Gaststätten und mobilen Ausschankständen während des Zeitraumes des Altstadtfestes 2022**

**Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr;  
Sicherheitsbehördliche Anordnung anlässlich des Altstadtfestes 2022**

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen - Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 26.08.2022, 18.00 Uhr – 28.08.2022, 22.00 Uhr ist es den ambulanten Händlern und Betreibern ambulanten Gaststätten verboten, Getränke in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art auszuschänken bzw. zu verkaufen.
2. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 26.08.2022, 18.00 Uhr – 28.08.2022, 22.00 Uhr ist den Gaststätten mit fester Betriebsstätte der Verkauf und Ausschank von Getränken in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.
3. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 26.08.2022, 18.00 Uhr – 28.08.2022, 22.00 Uhr ist es den Besuchern verboten, Gläser, Flaschen oder andere Behältnisse aus Glas jeglicher Art mit sich zu führen.
4. Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:



- Gröperstraße
- Ritterstraße
- Holzmarktstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 2

- Jacobstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 21
- Lange Straße von Stendaler Str. bis Breiter Gang
- Breiter Gang
- Steinstraße
- Stendaler Str. von Markt bis zum Stendaler Tor
- Magdeburger Straße von Markt bis Baustelle Konsum e.G.
- Markt
- Burgstraße von Markt bis in Höhe Gaststätte Brasserie
- Hagenstraße von Markt bis Alsteinstr. (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bülstringer Straße von Markt bis Otto-Boye-Schule,
- Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule)
- Alter Friedhof

5. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

6. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 3 wird je Verstoß ein Zwangsgeld in Höhe von 100 € zur Zahlung fällig.

7. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Das Altstadtfest vom 26.8. – 28.8.2022 in Haldensleben ist eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung werden erfahrungsgemäß mehrere zehntausende Besucher erwartet.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen.

Das ausgesprochene Verbot des Ausschenkens sowie des Mitführens von Getränken aus Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art stützt sich auf die §§ 1 und 13 SOG LSA, da nach derzeit erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Durchführung des Altstadtfestes gefährdet ist.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kam es des Öfteren zur Verletzung von Personen durch das Werfen von Flaschen und Gläsern (z. B. auf Künstler) sowie bei Schlägereien. Die zu befürchtende Verletzung hochwertiger Rechtsgüter, nämlich des Eigentums, der körperlichen Unversehrtheit, der Gesundheit und des Lebens von Menschen, ist so erheblich, dass dieser nur durch das Verbot des Mitführens und In-Verkehr-Bringens von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas begegnet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde außerdem festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Getränkebehältnisse häufig unterblieb.

Ein sehr hoher Anteil der Flaschen wird achtlos auf den Boden geworfen oder abgestellt, wo sie durch die Feiernden – versehentlich oder absichtlich – weggetreten wurden und zersplitterten. Hierdurch entstanden teilweise große Müllberge.

Die Besucher des Festes werden durch die zersplitterten Glasbehältnisse vermeidbaren Gefahren ausgesetzt. Glasscherben und Glassplitter verursachen beim Hineintreten oder Hineinfallen – mitunter lebensbedrohende – Verletzungen. Auch stellen sie eine Verletzungsgefahr für Hunde aber auch andere Tiere dar. In Extremsituationen können abgeschlagene Glasflaschen oder andere Gegenstände bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt werden.

Eine Sicherheitsabsprache zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeirevier Börde vom 06.04.2022 hatte eine ähnliche Gefahrenprognose wie die vergangenen Jahre zur Folge.

Um einer Gefährdungssituation vorzubeugen, werden u.a. ordnungsbehördliche Maßnahmen benötigt.

Eine derartige Gefahr besteht darin, dass bei ungehindertem Ablauf des Geschehens sicher damit zu rechnen ist, dass Besucher des Altstadtfestes Getränke in Glasbehältnissen mitbringen, dort konsumieren und anschließend nicht ordnungsgemäß entsorgen, sondern so auf die öffentlichen Flächen stellen bzw. werfen, dass die Behältnisse nachfolgend zerstört werden.

Dies hat zur Folge, dass Besucher über die Scherben stolpern und/oder sich bei sonstigen Stürzen an den Scherben verletzen werden. Aufgrund der großen Mengen an Scherben ist auch damit zu rechnen, dass Scherben durch das Schuhwerk dringen und Verletzungen der Feiernden und anderer Besucher des Altstadtfestes verursachen können.

Von den Glasflaschen und Gläsern geht zudem eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit aus, wenn diese missbräuchlich als Wurf- und Stichwaffen gegen Menschen eingesetzt werden. Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die sich in dem unter I. genannten Bereich aufhalten und Glasflaschen oder Trinkgefäße aus Glas abgeben, mit sich führen bzw. diese benutzen. Das Abgabe-, Mitführ- und Benutzungsverbot von solchen Glasbehältnissen soll sicherstellen, dass diese erst gar nicht in den Bereich gelangen. Dadurch soll eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abgewendet werden.

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren für die Besucher, Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte durch Flaschen, Gläser und Glas-

scherben während der Durchführung des Altstadtfestes 2022 abzuwehren und somit einen Beitrag zu ihrer körperlichen Unversehrtheit zu leisten.

Ein milderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht nicht. Aufklärungsmaßnahmen gegenüber den Besuchern und die Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeiten führen nach einvernehmlicher Beurteilung von Polizei und Ordnungsamt bei den häufig alkoholisierten Besuchern nicht zum Erfolg.

Auch die Aussprache von Platzverweisen in Einzelfällen führt nicht zur Beseitigung der Gefahr, da bei der hohen Besucherzahl naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil der aktiv ordnungswidrig handelnden Personen festgestellt und entsprechend sanktioniert werden kann. Überdies werden in diesen Fällen die bereits verursachten Scherben nicht mehr kurzfristig entfernt. Eine sofortige Entsorgung der Flaschen, Gläser und Scherben durch dafür eingesetztes eigenes Personal ist aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht realisierbar und nur mit erheblichem Personaleinsatz zu realisieren. Das Glasverbot ist darüber hinaus ein milderes Mittel als ein generelles Alkoholverbot.

Durch das Glasverbot ist sichergestellt, dass der Aufenthalt auf dem Altstadtfest gefahrlos möglich ist. Alkohol kann ebenfalls grundsätzlich weiter konsumiert werden.

Für die in Anspruch genommenen Personen ergeben sich aus dem Abgabe-, Mitführungs- und Benutzungsverbot keine eigene Gefährdung und keine Verletzung höherwertiger Pflichten. In räumlicher und zeitlicher Hinsicht ist die Maßnahme auf das erforderliche Maß beschränkt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im besonderen öffentlichen Interesse notwendig, weil nur so verhindert werden kann, dass ein eingelegter Widerspruch die Durchführung des Altstadtfestes in der vorgenannten Form (Verbot von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art) gefährdet.

Die Ermächtigung zur Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld ergibt sich aus den §§ 53ff SOG LSA. Das Zwangsgeld in Höhe von 100 € bei Zuwiderhandlungen ist angemessen, aber auch ausreichend, um das Verbot durchsetzen zu können. Das Zwangsgeld stellt das mildeste Zwangsmittel dar und belastet Betroffene und die Allgemeinheit am wenigsten. Die Höhe des Zwangsgeldes ist im Verhältnis zu den bedrohten Rechtsgütern angemessen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

In Vertretung



Karte  
Stellvertretender Bürgermeister



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

Haldensleben, den 06. Juli 2022

**Allgemeinverfügung  
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
(Sonntagsöffnung)**

- 1) Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 28. August 2022, anlässlich des Altstadtfestes in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr erlaubt.
- 2) Die Erlaubnis zum Öffnen wird beschränkt auf Verkaufsstellen in folgenden Straßen:

Gröperstraße  
Ritterstraße  
Holzmarktstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 2  
Jacobstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 21  
Lange Straße von Stendaler Straße bis Breiter Gang  
Breiter Gang

Steinstraße  
Stendaler Straße von Markt bis zum Stendaler Torturm  
Magdeburger Straße von Markt bis Baustelle „Konsum“ e.G.  
Markt  
Burgstraße von Markt bis in Höhe Gaststätte „Brasserie“  
Hagenstraße von Markt bis Alsteinstraße (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)  
Bülstringer Straße von Markt bis hinter der „Otto Boye“ Grundschule  
Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (J.-H.-Pestalozzi-Schule)  
Alter Friedhof  
(siehe Anlage)

- 3) Am Sonnabend, den **27.08.2022** wird die Öffnung bis **24.00 Uhr** erlaubt.
- 4) Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis wird angeordnet.
- 5) Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Aufgrund des § 7 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 – 20.00 Uhr nicht überschreiten.

Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Abs. 2 LÖffZeitG LSA).

Das Altstadtfest ist eines der ältesten Feste Haldenslebens, welches jährlich – nunmehr zum 29. Mal – seit der 1025-Jahr-Feier Haldenslebens stattfindet.

Das Fest ist somit ein fester Bestandteil der Altstadt von Haldensleben und bietet regelmäßig ein Event mit vielen Aktionen für die ganze Familie. Diese Veranstaltung ist weit über die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen und den Landkreis Börde bekannt.

Die Stadt Haldensleben begeht das Fest immer am letzten Augustwochenende eines Jahres, dieses Jahr im Zeitraum vom 26.08. – 28.08.2022.

Das Festgelände erstreckt sich hauptsächlich über den Bereich der Altstadt von Haldensleben.

Beim Altstadtfest handelt es sich um ein eigenständiges Fest und somit um eine von der Ladenöffnung losgelösten Veranstaltung.

Das Leben aus allen Rohren feiern, wird beim 29. Altstadtfest wieder Programm sein. Es gibt kein anderes Wochenende, an dem so viele Menschen aus verschiedenen Kulturen im historischen Stadtkern zusammenkommen, um gemeinsam zu feiern, neue wie alte Freunde zu treffen und das ebenso große wie vielseitige Programm zu genießen. Auf und vor den fünf Bühnen in der Innenstadt geht es wieder rund. Namhafte Musiker und hervorragende regionale Künstler die ihr Publikum auf's Neue begeistern sind in Haldensleben zu Gast. Viele kreative Ideen von Vereinen und Initiativen fließen in die Gestaltung des Festes ein und machen es so zu einem Fest von Bürgern für Bürger, welches Gäste aus der ganzen Region anzieht und für jedes Alter und jeden Geschmack etwas zu bieten hat.

Entlang der Festmeile in der Innenstadt werden nicht nur die Marktstände der Händler aufgebaut, sondern auch die Fahrgeschäfte und Spielbuden der Schausteller. Fester Bestandteil beim Haldensleber Altstadtfest ist auch ein Trödelmarkt. An den Gastronomieständen erwartet die Stadtfest-Besucher ein vielfältiges kulinarisches Angebot.

Aufgrund der Pandemie in den vergangenen Jahren, war es leider nicht möglich, das Fest im angemessenen Rahmen und mit vielen Besuchern gestalten zu können.

In diesem Jahr jedoch wollen alle Menschen wieder feiern und Freunde treffen und dabei ausgelassen und fröhlich sein. So werden ca. 30 000 Besucher (Zählungen aus vergangenen Jahren) erwartet, welche insbesondere am Samstag und Sonntag die Innenstadt beleben werden.

Die Besonderheit und die Attraktivität der Veranstaltung bietet den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern in der Altstadt von Haldensleben. Die Veranstaltung ist daher geeignet einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Abs.2 Satz1 LöffZeitG LSA festgesetzt, dabei überschreitet die jeweils erlaubte Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.  
 Gemäß § 7 Abs.2 S.2 LöffZeitG LSA wurden die Zeiten der Hauptgottesdienste berücksichtigt.

Auf Grund des Veranstaltungsbereiches Altstadt und angrenzende Straßen im Stadtzentrum von Haldensleben ist davon auszugehen, dass das Fest unmittelbar prägende Wirkung auf das Umfeld ausstrahlt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahren und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

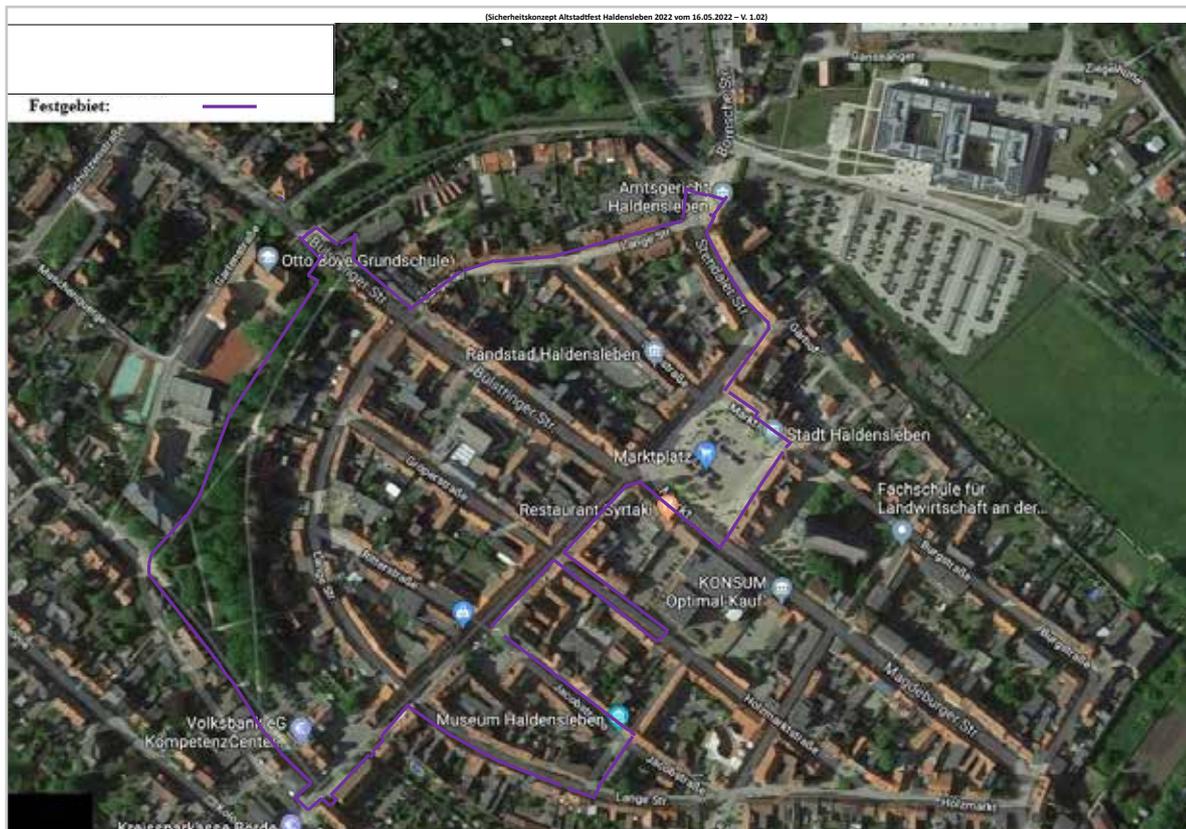
In Vertretung




Karte

Stellvertretender Bürgermeister

Anlage:



Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

#### **Anlass und Ziele der Planung**

Nach dem Betreiberwechsel der Biogasanlage Satuelle im Jahr 2019 zur Biogas Ohretal sollten zunächst mit einem Planverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“, der seit dem 02.07.2010 rechtskräftig ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte Zuwegung zur Biogasanlage geschaffen und gleichzeitig alle bisher genehmigten Änderungen der Biogasanlage in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen werden. Hierzu hatte der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2019 den Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung zu diesem Änderungsverfahren wurden allerdings Hinweise und Anregungen einiger Ämter eingereicht, die zu notwendigen Änderungen des Vorentwurfs führten. Auch der Ortsrat Satuelle hatte Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Planung berührten. Außerdem gibt es seitens der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH (die seit der Übernahme der Biogas Ohretal GmbH der neue Betreiber und Vorhabenträger ist) neue Überlegungen zu Möglichkeiten der Verkehrsführung und Anordnung eines „Wartebereichs“ auf dem Anlagengelände (ohne Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche „Hauptstraße“), um künftig einen Rückstau von Transportfahrzeugen auf der Ortsverbindungstraße während dem Erntezeitraum zu vermeiden.

Aus diesem Grund hat sich die verfahrensführende Stadt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger dazu entschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ einzustellen und stattdessen einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ aufzustellen und das entsprechende Bauleitplanverfahren gemäß § 12 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers und auf der Grundlage eines entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplanes und eines Durchführungsvertrages neu zu beginnen.

Der Entwurf wurde durch den Vorhabenträger ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, wird in der Zeit

**vom 25.07. bis einschließlich 26.08.2022**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Über den Inhalt des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, wird nach vorheriger Terminabsprache (Telefon Nr.



03904- 479 2331), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ (Stand 08.03.2022) mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - o Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
  - o Fläche und Boden
  - o Wasser
  - o Luft und Klima
  - o Natura 2000-Gebiete
  - o Menschen, menschliche Gesundheit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 03.12.2021 bis einschließlich 11.01.2022 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt/ Thema
Landkreis Börde	18.01.2022	<u>Amt für Kreisplanung</u> - Hinweis zur Kennzeichnung der externen Ausgleichsmaßnahme im Übersichtsplan der Ortslage von Satuelle mit Darstellung des Geltungsbereichs <u>Natur- und Umweltamt</u> SG Abfallüberwachung - Hinweis zu archivierten Fläche im Altlastenkataster und zur Verwertung von Aushubmaterial <u>SG Naturschutz und Forsten</u> - Hinweis zu den Aussagen hinsichtlich des FFH-Gebiets „Untere Ohre“ - Forderung einer FFH-Vorprüfung und ggf. Verträglichkeitsprüfung <u>SG Wasserwirtschaft</u> - Hinweis zur gesetzlichen Verpflichtung einer Umwallung von Biogasanlagen - Hinweis zur wasserrechtlichen Standortbeschreibung in der Begründung
Landesverwaltungsamt	17.12.2021	Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung - Hinweis zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Hinweis zur Beachtung des Umweltschadengesetzes und des Artenschutzes
Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“	11.01.2022	- Hinweis, dass die Entsorgung des Niederschlagswassers mittels Versickerung einer zentralen Ableitung vorzuziehen ist
Landesamt für Geologie und Bergwesen	10.01.2022	- Hinweis, dass unmittelbar neben dem Betrieb Gräben mit Kontakt zum ungeschützten Grundwasser existieren - Empfehlung von Grundwassermonitoring - Hinweis zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung durch Wasserschadstoffe
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	13.12.2021	- Hinweis auf bekannte archäologische Denkmale im näheren Umfeld - Forderung einer Baubeobachtung
Unterhaltungsverband „Untere Ohre“	20.12.2021	- Hinweis auf Mindestabstand zum „Nebengraben Offenstall“

**Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 11.07.2022




Hieber  
Bürgermeister

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden), mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben (im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag) gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Lage des Plangebietes

[TK10 / 2/2011] © LVerGeo LSA  
([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)) /  
A18/1-6001349/2011

#### **Anlass und Ziele der Planung**

Zwei Vorhabenträger beabsichtigen, auf dem Grundstück Gemarkung Uthmöden, Flur 4, Flurstück 490 an der Kleegartenstraße zwei Eigenheime zu errichten.

Das Flurstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Errichtung von Eigenheimen zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Eigenheimen samt Nebengelass sollen über den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, geschaffen werden.

Zunächst hatte die Stadt beabsichtigt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i.V.m. § 13b BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan nachträglich anzupassen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes hat sich jedoch herausgestellt, dass die Entwicklung eines dörflichen Wohngebietes im beschleunigten Verfahren nicht möglich ist.

Somit ist der Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, in einem zweistufigen Vollverfahren aufzustellen. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer gemischten Baufläche und einer Grünfläche geändert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 03.05.2022 durchgeführt. Die Planunterlagen wurden parallel auch in das Internet eingestellt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 21.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2022 frühzeitig um Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurf eingearbeitet, so dass zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird in der Zeit

**vom 25.07. bis einschließlich 26.08.2022**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Über den Inhalt des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird nach vorheriger Terminabsprache (Telefon Nr. 03904-479 2331), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westhus, Stand 18.03.2022)
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
- Gutachten zur Ausbreitung von Schall (Ökocontrol, Stand 10.06.2021).
- Gutachten zur Ausbreitung von Gerüchen (Ökocontrol, Stand 10.06.2021).

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
2. Boden
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Hinweis zur archivierten Fläche im Altlastenkataster und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.04.2022
  - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 26.04.2022, Hinweis auf Lage im Bergwerkseigentumsfeld „Zielitz II (Nr. III-A-d/h-614/90/1008, - Empfehlung für Bauvorhaben eine standortkonkrete Baugrunduntersuchung durchzuführen, Empfehlung Versickerungsfähigkeit des Untergrundes gutachterlich prüfen zu lassen

3. Wasser
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Hinweis zur Abwasserbeseitigungspflicht durch den Abwasserverband „Untere Ohre“ und Verweis auf bestehenden Kanal in der Kleegartenstraße sowie Hinweis zur Ableitung von Niederschlagswasser in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.04.2022
  - Hinweis auf Lage im Vorranggebiet für Wassergewinnung durch die Regionale Planungsgemeinschaft
4. Klima und Luft
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Gutachten zur Ausbreitung von Schall (Ökocontrol, Stand 10.06.2021)
  - Gutachten zur Ausbreitung von Gerüchen (Ökocontrol, Stand 10.06.2021)
7. Hinweis auf entstehende Konfliktsituation zwischen Tierhaltung und Wohnbebauung in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.04.2022
8. Kultur- und Sachgüter
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 25.05.2022.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

**Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 11.07.2022

Hieber  
Bürgermeister




Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Haldensleben zum 31.12.2017 und**  
**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung sowie dem Beschluss vom 03.12.2020 Nr. 129-(VII.)/2020 zur Anwendung des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport LSA vom 15.10.2020 in seiner Sitzung am 07.07.2022 mit Beschluss-Nr. 295-(VII.)/2022 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Haldensleben beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2017 der Stadt Haldensleben und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten werden hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2017 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis 26.07.2022 während der Dienststunden im Rathaus, Markt 20-22, Bürgerbüro, öffentlich aus.

- Montag: 9 bis 12 Uhr
- Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Freitag: 9 bis 12 Uhr

Haldensleben, den 11.07.22

Hieber  
Bürgermeister

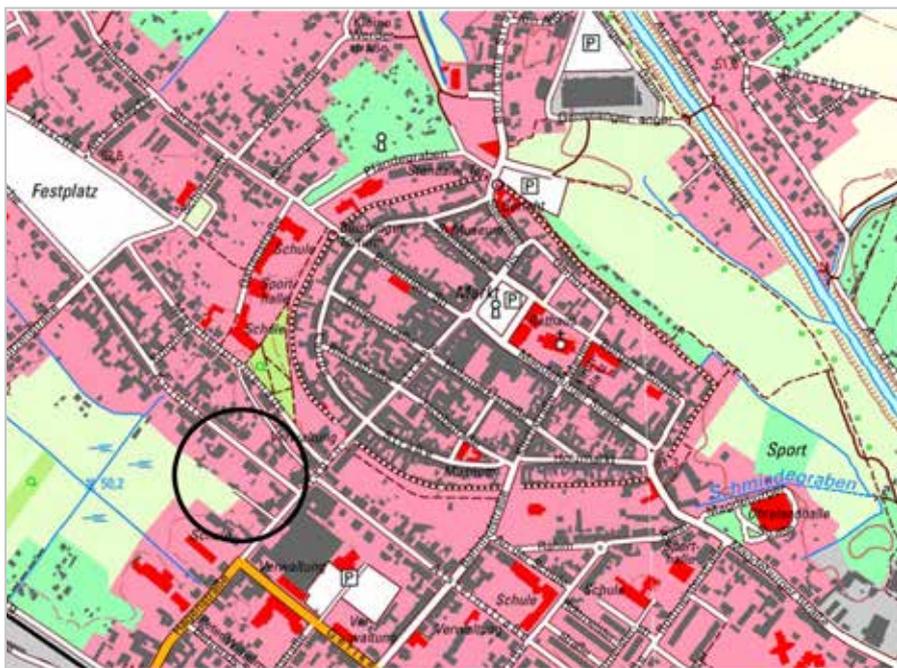



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten des Bebauungsplans „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 275-(VII.)/2022).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Lage des Plangebietes

TK10 / 2/2011 © LVerGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /  
A18/1-6001349/2011

Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 11.07.2022



Hieber  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben, im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 27 BK 7010**

#### **Vorläufige Anordnung Nr. 1**

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung.

#### **1. Besitzentzug**

Zur Bereitstellung von Flächen zur Ausführung der Baumaßnahmen für den Neubau der BAB 14, VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt, wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Folgendes angeordnet:

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

**01.10.2022**

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH wird mit Wirkung zum

**01.10.2022**

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3. Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die betroffenen Flurstücke und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus dem beigefügten Flurstücksverzeichnis (Anlage 1). Die Übersichtskarte zur Besitzregelung (Anlage 2) und das Flurstücksverzeichnis sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung. Lagegenaue Detailkarten zur Besitzregelung können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

#### **2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche**

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und/ oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden. Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

#### **3. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

#### **4. Auflagen für den Unternehmensträger**

Die Zuweisung der in den Besitzregelungskarten und dem Flurstücksverzeichnis der Bedarfsfläche (Anlage 1) aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

4.2. Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

4.3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

4.4. Die der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

4.5. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

#### **Begründung:**

##### zu 1. Vorläufige Anordnung – Besitzentzug

Das Landesverwaltungsamt hat mit Änderungsbeschluss vom 01.07.2021 das Flurbereinigungsverfahren „BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben“, Verfahrensnummer 27 BK 7010 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Dieser Beschluss ist bestandskräftig.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der BAB 14 im Bereich der Gemarkungen Samswegen, Groß Ammensleben, Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Jersleben, Mose und Wolmirstedt eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat mit Schreiben vom 01.06.2022 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des

Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt vom 14.10.2020 (Az.: 308.2.2-31027-F1.11). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH beabsichtigt, im 4. Quartal 2022 mit dem Bau des entsprechenden Abschnitts der BAB 14 und der erforderlichen vorgezogenen artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zu beginnen. Die dazu notwendigen Arbeiten sind entsprechend dem Bauablaufplan termingerecht vorbereitet und müssen zum 01.10.2022 beginnen. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

zu 2: Vorläufige Anordnung – Festsetzung von Entschädigungen

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3: Sofortige Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau der Verlängerung der Bundesautobahn 14 soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird. Die BAB 14 stellt eine Netzergänzung zur Komplettierung des Bundesfernstraßennetzes dar. Hierbei fungiert die BAB 14 zukünftig nicht nur als großräumige Straßenverbindung zwischen den zentralen Orten Magdeburg, Stendal, Wittenberge, Ludwigslust und Schwerin sondern sie entlastet ebenso das Verkehrsaufkommen auf anderen Bundesautobahnen.

Die Bereitstellung der angeordneten Flächen ist die unmittelbare Voraussetzung für die zügige Umsetzung der Baumaßnahmen zur Nordverlängerung der BAB 14. Zudem fließen in den Bau erhebliche öffentliche Mittel.

Am Neubau der BAB 14 VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

Aus den genannten Gründen ist die vorläufige Anordnung einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung recht- und zweckmäßig.

**5. Hinweise**

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den detaillierten Besitzregelungskarten liegen zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10, 39326 Nedere Börde,
- in der Gemeindeverwaltung Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben,
- im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben,
- im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg,
- in der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser,
- in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39228 Burg,
- in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Verwaltungsgebäude in Colbitz, Teichstraße 1
- in Rogätz, Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz

14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese vorläufige Anordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden eingesehen werden.

**AUF GRUND DER CORONA-PANDEMIE IST EINE VORHERIGE KONTAKTAUFNAHME/TERMINABSPRACHE ERFORDERLICH.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Bernd Weber




- Anlagen: 1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug  
2. Übersicht Besitzregelungskarte

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung  
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2022

01.07.2022

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m²]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m²]
Dahlenwarsleben	1	893	20.457	40	5
Dahlenwarsleben	1	36/2	25.490	5	30
Groß Ammensleben	2	129/1	4.192		235
Groß Ammensleben	2	130/1	5.606		610
Groß Ammensleben	2	131/1	6.401	740	1.095
Groß Ammensleben	2	132/1	6.256	1.600	95
Groß Ammensleben	2	133/5	6.191	1.430	175
Groß Ammensleben	2	134/10	3.278	995	70
Groß Ammensleben	2	134/13	1.730	290	35
Groß Ammensleben	2	134/5	988	380	245
Groß Ammensleben	2	134/6	4.902	1.570	230
Groß Ammensleben	2	134/7	5.348	3.260	395
Groß Ammensleben	2	134/9	4	4	
Groß Ammensleben	2	153/1	7.126		155
Groß Ammensleben	2	154/5	6.873	650	1.265
Groß Ammensleben	2	157/6	5.898	1.290	650
Groß Ammensleben	2	158/3	14.797	3.440	1.335
Groß Ammensleben	2	163/2	356	285	60
Groß Ammensleben	2	166/1	8.190	6.485	735
Groß Ammensleben	2	167/1	8.680	8.595	85
Groß Ammensleben	2	170/2	20	20	
Groß Ammensleben	2	170/3	4.350	4.300	50
Groß Ammensleben	2	171/1	25	25	
Groß Ammensleben	2	171/2	2.245	2.245	
Groß Ammensleben	2	172/1	26	26	
Groß Ammensleben	2	172/2	2.064	2.064	
Groß Ammensleben	2	173/1	30	30	
Groß Ammensleben	2	173/2	2.040	2.040	
Groß Ammensleben	2	174/1	37	37	
Groß Ammensleben	2	174/2	2.083	2.073	10
Groß Ammensleben	2	175/1	25	25	
Groß Ammensleben	2	175/2	1.915	1.470	215
Groß Ammensleben	2	176/1	24	24	
Groß Ammensleben	2	176/2	1.816	925	190
Groß Ammensleben	2	177/1	16	16	
Groß Ammensleben	2	177/2	1.924	277	140
Groß Ammensleben	2	183/2	54	5	45
Groß Ammensleben	2	183/4	54.060	30.550	1.820
Groß Ammensleben	2	185/1	1.360	1.255	50
Groß Ammensleben	2	185/10	8.550	2.630	280
Groß Ammensleben	2	185/26	1.617		85
Groß Ammensleben	2	185/3	18.800	2.490	405
Groß Ammensleben	2	185/8	8.070	3.120	795
Groß Ammensleben	2	185/9	5.640	1.255	230
Groß Ammensleben	2	187/7	2.563	240	220
Groß Ammensleben	2	364/178	670	425	40
Groß Ammensleben	2	534/179	1.234	1.115	65
Groß Ammensleben	2	678/128	5	5	
Groß Ammensleben	2	679/128	803	175	100
Groß Ammensleben	3	47	7.510	860	395
Groß Ammensleben	3	55	6.710		45
Groß Ammensleben	3	48/4	2.877	260	60
Groß Ammensleben	3	50/3	51.062	8.770	2.915
Groß Ammensleben	3	51/3	71.193	6.340	2.185
Groß Ammensleben	3	52/2	41.120	3.800	1.345
Groß Ammensleben	3	52/4	41.124	3.720	1.320
Groß Ammensleben	3	53/2	65.373	6.770	2.315
Groß Ammensleben	3	54/4	21.002	3.525	950
Groß Ammensleben	3	54/7	54.792	7.800	2.145
Groß Ammensleben	3	59/2	415	170	40
Groß Ammensleben	3	59/3	32.675	5.725	1.470
Groß Ammensleben	3	60/1	981	65	20
Groß Ammensleben	3	60/2	1.549	510	100
Groß Ammensleben	3	61/1	490	420	70
Groß Ammensleben	3	61/3	810	695	
Groß Ammensleben	3	62/2	27.730	6.510	1.340
Groß Ammensleben	3	63/1	2.470	535	810
Groß Ammensleben	3	76/63	48.100	1.285	1.150
Groß Ammensleben	3	77/63	5.290	5.290	
Groß Ammensleben	3	83/62	80	80	
Groß Ammensleben	3	88/50	20.426		5
Groß Ammensleben	8	38	1.050	335	325
Groß Ammensleben	8	339	10.958	1.450	750

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung  
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2022

01.07.2022

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m²]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m²]
Groß Ammensleben	8	340	19.059	4.055	300
Groß Ammensleben	8	341	9.814	2.795	1.270
Groß Ammensleben	8	451	164	55	
Groß Ammensleben	8	452	81	20	61
Groß Ammensleben	8	453	11.540		60
Groß Ammensleben	8	463	488		30
Groß Ammensleben	8	464	1.074	20	35
Groß Ammensleben	8	13/8	40.000	13.480	
Groß Ammensleben	8	13/9	41.100	12.975	
Groß Ammensleben	8	13/19	296	5	20
Groß Ammensleben	8	13/20	41.144	9.095	2.495
Groß Ammensleben	8	13/21	305	25	25
Groß Ammensleben	8	13/22	494	15	25
Groß Ammensleben	9	12/1	31.146	1.845	505
Groß Ammensleben	9	12/2	30.220	470	310
Groß Ammensleben	9	15/2	191	50	20
Groß Ammensleben	9	15/3	3.312	3.035	265
Groß Ammensleben	9	29/10	46	28	7
Groß Ammensleben	9	29/11	246	95	95
Groß Ammensleben	9	12/22	670	60	25
Groß Ammensleben	9	12/23	7.667	770	170
Groß Ammensleben	9	35/12	192	50	65
Groß Ammensleben	9	38/29	964	126	112
Groß Ammensleben	9	45/29	27	27	
Groß Ammensleben	9	46/29	90	80	10
Groß Ammensleben	9	47/29	101	75	25
Groß Ammensleben	11	26/1	27.160	27.160	
Groß Ammensleben	11	27/5	26.000	12.930	
Jersleben	1	2	4.490	1.875	100
Jersleben	1	6	1.120	1.120	
Jersleben	1	24	2.550		10
Jersleben	1	25	1.200	330	135
Jersleben	1	26	5.030	805	1.140
Jersleben	1	33	10.399	2.300	
Jersleben	1	34	9.901	1.620	
Jersleben	1	51	10.140	2.930	265
Jersleben	1	52	12.510	3.515	365
Jersleben	1	53	21.110	5.055	485
Jersleben	1	57	3.240	2.455	180
Jersleben	1	59	6.460	1.105	40
Jersleben	1	60	5.030	125	135
Jersleben	1	365	12.166	2.070	2.800
Jersleben	1	384	1.800	775	
Jersleben	1	415	287	240	
Jersleben	1	416	338	338	
Jersleben	1	417	9.600	1.115	
Jersleben	1	418	267	267	
Jersleben	1	419	9.520	920	
Jersleben	1	420	243	243	
Jersleben	1	421	9.791	975	
Jersleben	1	422	181	85	
Jersleben	1	423	9.811	990	10
Jersleben	1	425	9.322	845	190
Jersleben	1	435	142	30	
Jersleben	1	436	10.789	3.365	70
Jersleben	1	437	10.490	2.645	3.035
Jersleben	1	456	20.861	20.861	
Jersleben	1	11/13	3.755	600	90
Jersleben	1	8/1	704		45
Jersleben	1	9/1	1.435	1.435	
Jersleben	1	11/1	4.930	900	140
Jersleben	1	8/2	26.376	7.585	
Jersleben	1	10/2	16.796	3.685	585
Jersleben	1	11/2	4.930	880	135
Jersleben	1	8/3	50	12	38
Jersleben	1	9/3	14.597	6.385	905
Jersleben	1	11/3	4.930	810	120
Jersleben	1	14/3	20.612	2.855	420
Jersleben	1	18/3	21.358	2.785	420
Jersleben	1	22/3	24.584	4.195	1.280
Jersleben	1	31/3	12.902	3.605	
Jersleben	1	8/4	7.548	1.220	935
Jersleben	1	5/5	475	30	125

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]
Jersleben	1	30/5	11.175	4.425	
Jersleben	1	5/6	10.880	370	225
Jersleben	1	11/7	1.955	320	50
Jersleben	1	11/8	1.930	295	45
Jersleben	1	11/9	1.795	325	50
Jersleben	1	11/10	1.910	265	40
Jersleben	1	11/11	1.875	320	50
Jersleben	1	11/12	1.885	330	50
Jersleben	1	108/1	9.541	1.770	
Jersleben	1	110/5	24.711	1.185	
Jersleben	1	125/2	1.862	1.815	15
Jersleben	1	125/3	23.452	462	745
Jersleben	1	125/4	12.568	645	100
Jersleben	1	125/5	12.515	805	125
Jersleben	1	125/6	26.160	720	160
Jersleben	1	125/7	29.117	75	355
Jersleben	1	125/8	13.042	5	120
Jersleben	1	154/58	7.350	3.995	305
Jersleben	1	155/58	7.380	3.015	280
Jersleben	1	182/3	7.660	2.335	215
Jersleben	1	183/3	5.410	890	135
Jersleben	1	189/9	1.854	1.286	210
Jersleben	1	192/125	6.393	5.380	
Jersleben	1	286/1	42.798	23.260	1.410
Jersleben	1	29/2	11.544	4.535	
Jersleben	1	314/1	1.495	380	420
Jersleben	1	315/1	12.392	675	1.150
Jersleben	1	32/3	11.108	3.180	
Jersleben	1	40/3	10.214	915	205
Jersleben	1	41/3	10.047	950	200
Jersleben	1	42/3	9.973	925	215
Jersleben	1	43/2	25	20	
Jersleben	1	43/3	9.865	765	160
Jersleben	1	44/1	10.563	1.260	5
Jersleben	1	44/2	30	30	
Jersleben	1	45/1	10.599	2.140	60
Jersleben	1	45/2	30	30	
Jersleben	1	46/2	10.354	2.735	
Jersleben	1	46/3	29	29	
Jersleben	1	49/3	10.994	3.090	310
Jersleben	1	50/4	11.259	2.680	260
Jersleben	1	54/12	424	424	
Jersleben	1	54/14	49	49	
Jersleben	1	54/29	4.286	360	95
Jersleben	1	54/5	114	15	5
Jersleben	1	55/2	143	130	
Jersleben	1	55/5	311		25
Jersleben	1	55/6	395	80	
Jersleben	1	55/8	117.089	13.155	2.480
Jersleben	1	55/9	3.356		5
Jersleben	1	56/4	2.031	185	65
Jersleben	2	70	670	20	
Jersleben	2	72/1	27.720	445	
Jersleben	3	470	624	624	
Jersleben	3	472	9.431	1.905	200
Jersleben	3	474	6.497	1.255	135
Jersleben	3	478	95		50
Jersleben	3	479	10.170	2.455	255
Jersleben	3	483	21.561	935	1.460
Jersleben	3	530	14.487	3.290	350
Jersleben	3	532	14.407	2.830	300
Jersleben	3	534	15.622	3.320	330
Jersleben	3	552	565		16
Jersleben	3	553	8.984	2.145	189
Jersleben	3	557	3.489	190	365
Jersleben	3	558	4.048	1.665	490
Jersleben	3	561	2.885	920	649
Jersleben	3	564	111.094	6.029	2340
Jersleben	3	163/4	16.000	3.370	315
Jersleben	3	164/4	14.020	2.810	270
Jersleben	3	173/4	21.965	765	2.150
Jersleben	3	309/12	7.950	755	95
Jersleben	4	1	4.095	25	

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung  
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2022

01.07.2022

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]
Jersleben	4	2	13.188	90	
Jersleben	4	3	30.943	275	
Jersleben	4	4	11.842	130	
Jersleben	4	5	1.007	1.007	
Jersleben	4	6	2.187	540	
Klein Ammensleben	3	27	1.970	80	80
Klein Ammensleben	3	59	357	357	
Klein Ammensleben	3	60	27.092	23.790	
Klein Ammensleben	3	61	549	549	
Klein Ammensleben	3	62	815	815	
Klein Ammensleben	3	63	82.916	42.700	
Klein Ammensleben	3	64	484	484	
Klein Ammensleben	3	65	368	368	
Klein Ammensleben	3	66	11.658	11.658	
Klein Ammensleben	3	68	633	633	
Klein Ammensleben	3	69	357	357	
Klein Ammensleben	3	70	11.637	11.637	
Klein Ammensleben	3	72	697	697	
Klein Ammensleben	3	73	332	332	
Klein Ammensleben	3	74	11.644	11.644	
Klein Ammensleben	3	76	800	765	
Klein Ammensleben	3	77	293	293	
Klein Ammensleben	3	78	11.576	11.576	
Klein Ammensleben	3	80	859	815	
Klein Ammensleben	3	81	256	256	
Klein Ammensleben	3	82	11.289	11.289	
Klein Ammensleben	3	84	529	525	
Klein Ammensleben	3	85	214	214	
Klein Ammensleben	3	86	646	615	
Klein Ammensleben	3	87	9.288	9.288	
Klein Ammensleben	3	89	700	660	
Klein Ammensleben	3	90	235	235	
Klein Ammensleben	3	91	176	115	
Klein Ammensleben	3	92	9.001	9.001	
Klein Ammensleben	3	94	707	655	
Klein Ammensleben	3	95	253	253	
Klein Ammensleben	3	96	8.689	8.599	
Klein Ammensleben	3	98	697	665	
Klein Ammensleben	3	99	340	340	
Klein Ammensleben	3	100	8.646	8.646	
Klein Ammensleben	3	102	607	550	
Klein Ammensleben	3	104	77	60	
Klein Ammensleben	3	106	1.139	764	
Klein Ammensleben	3	107	7.235	4.810	965
Klein Ammensleben	3	108	275		40
Klein Ammensleben	3	110	2.832	255	50
Klein Ammensleben	3	112	2.817	2435	
Klein Ammensleben	3	113	75	75	
Klein Ammensleben	3	114	4.386	200	
Klein Ammensleben	3	117	142.424	10.230	4.045
Klein Ammensleben	3	118	234	15	1
Klein Ammensleben	3	119	48	48	
Klein Ammensleben	3	120	1.098	455	220
Klein Ammensleben	3	132	571	25	190
Klein Ammensleben	3	133	63	10	
Klein Ammensleben	3	166	47.448	44.725	1.500
Klein Ammensleben	3	169	697	305	
Klein Ammensleben	3	170	128	128	
Klein Ammensleben	3	171	4.872	4.872	
Klein Ammensleben	3	172	232	232	
Klein Ammensleben	3	173	9.768	9.768	
Klein Ammensleben	3	174	1.251	1.251	
Klein Ammensleben	3	175	43.399	43.399	
Klein Ammensleben	3	176	248	248	
Klein Ammensleben	3	177	9.352	9.352	
Klein Ammensleben	3	178	203	203	
Klein Ammensleben	3	179	9.397	8.397	
Klein Ammensleben	3	180	2.293	1600	
Klein Ammensleben	3	181	15.047	15.047	
Klein Ammensleben	3	182	1.056	580	
Klein Ammensleben	3	184	27.944	14.430	3.630
Klein Ammensleben	3	185	79	79	
Klein Ammensleben	3	186	8.241	1.655	290

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m²]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m²]
Klein Ammensleben	3	187	963	190	
Klein Ammensleben	3	188	1.331	570	
Klein Ammensleben	3	189	84.536	28.545	
Klein Ammensleben	3	190	287	287	
Klein Ammensleben	3	191	17.187	12.790	
Klein Ammensleben	3	192	158	158	
Klein Ammensleben	3	193	10.589	8.285	
Klein Ammensleben	3	17/2	20.049	900	930
Klein Ammensleben	3	18/2	27.270	1.645	1.430
Klein Ammensleben	3	23/2	10.710	1.020	
Klein Ammensleben	3	23/4	10.800	1.280	
Klein Ammensleben	3	17/5	71.551	2.405	2.495
Klein Ammensleben	3	23/6	10.870	1.565	
Klein Ammensleben	3	2/8	4.386	931	810
Klein Ammensleben	3	23/8	10.890	1.795	
Klein Ammensleben	3	23/10	10.890	1.990	
Klein Ammensleben	3	23/12	9.430	1.875	
Klein Ammensleben	3	16/45	1.500	5	20
Klein Ammensleben	3	16/82	581	80	265
Klein Ammensleben	3	16/85	102.947	2.695	1.960
Klein Ammensleben	3	23/14	9.420	1.990	
Klein Ammensleben	3	23/16	9.410	2.070	
Klein Ammensleben	3	23/18	9.830	2.250	
Klein Ammensleben	3	23/20	9.620	1260	35
Klein Ammensleben	3	34/2	3.970	330	30
Klein Ammensleben	3	53/9	16.710	9.190	
Meitzendorf	1	17	25.400		800
Meitzendorf	1	19	1.480	540	360
Meitzendorf	1	65	80	80	
Meitzendorf	1	66	1.600	1.600	
Meitzendorf	1	67	375	375	
Meitzendorf	1	68	93.545	71.520	255
Meitzendorf	1	69	116	115	
Meitzendorf	1	70	713	125	
Meitzendorf	1	71	3.743	25	
Meitzendorf	1	73	278	50	
Meitzendorf	1	74	84	20	
Meitzendorf	1	75	823	125	
Meitzendorf	1	76	379	379	
Meitzendorf	1	77	24.064	2.030	1.955
Meitzendorf	1	78	215	15	
Meitzendorf	1	79	904	325	435
Meitzendorf	1	1/1	45	20	20
Meitzendorf	1	6/1	102.140	135	740
Meitzendorf	1	1/2	285	285	
Meitzendorf	1	20/3	72.800	13.895	3.985
Meitzendorf	1	20/4	3.790	1.155	370
Meitzendorf	1	44/5	11.616	50	75
Meitzendorf	1	48/1	60	15	15
Meitzendorf	1	51/18	6.953	455	
Meitzendorf	1	61/8	347	347	
Meitzendorf	4	904	1.212	50	340
Meitzendorf	4	905	1.647		145
Meitzendorf	4	921	590	49	
Meitzendorf	4	1041	40.082	9.935	9.505
Meitzendorf	4	1215	18.982	70	
Mose	8	2	3.427	100	
Mose	8	3	20.865	1.805	105
Mose	8	5	16.070	675	
Mose	8	8	76.971	25.655	12.065
Mose	8	9	23.627	1.570	780
Mose	8	10	124.361	18.675	5.485
Mose	8	15	898	245	
Mose	8	24	7.651	7.080	360
Mose	8	26	15.184	540	
Mose	8	27	20.192	855	
Mose	8	29	20.431	1.000	
Mose	8	30	18.636	10.510	760
Mose	8	32	18.078	340	
Mose	8	33	18.078	4.825	
Mose	8	34	12.117	9.045	
Mose	8	35	14.651	10.750	225
Mose	8	36	15.988	15.730	185

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung  
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2022

01.07.2022

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m²]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m²]
Mose	8	37	13.236	9.425	
Mose	8	38	24.514	6.390	280
Mose	8	47	4.548	695	55
Mose	8	48	90.373	13.280	
Mose	8	51	6.213	605	
Mose	8	53	8.944	1.110	105
Mose	8	54	10.192	1.375	265
Mose	8	55	5.602	845	870
Mose	8	56	1.539	580	550
Mose	8	62	181	50	
Mose	8	63	3.320	1.070	340
Mose	8	65	6.045	1.460	115
Mose	8	66	3.835	205	
Mose	8	71	12.519	2.375	145
Mose	8	72	89	5	
Mose	8	73	104	45	
Mose	8	74	336	35	200
Mose	8	80	22.839	14.010	
Mose	8	81	43.496	75	115
Mose	8	88	12.618	3.085	1.350
Mose	9	1	894	880	14
Mose	9	2	952	595	357
Mose	9	3	1.733	775	935
Mose	9	4	47		47
Mose	9	5	15.327	235	400
Mose	9	6	4.314		190
Mose	9	18	61.203		300
Mose	9	81	46.662	5.180	2.090
Samswegen	3	191	3.890	165	
Samswegen	4	32	1.430	340	360
Samswegen	4	59	7.330	150	65
Samswegen	4	60	23.210	600	
Samswegen	4	61	3.890	100	
Samswegen	4	62	7.710	155	
Samswegen	4	63	3.530	90	
Samswegen	4	64	3.590	70	
Samswegen	4	65	5.590	100	
Samswegen	4	66	3.910	90	
Samswegen	4	67	6.720	125	
Samswegen	4	69	3.570	55	
Samswegen	4	70	3.580	55	
Samswegen	4	73	4.830	60	
Samswegen	4	74	20.600	250	
Samswegen	4	75	19.400	225	
Samswegen	4	238	711	10	20
Samswegen	4	239	5.734	690	4.270
Samswegen	4	260	10.417	705	805
Samswegen	4	261	86.034	7.885	3.010
Samswegen	4	30/1	358	45	
Samswegen	4	27/2	878	235	310
Samswegen	4	25/3	11.722	30	345
Samswegen	4	29/3	12.460	4.285	540
Samswegen	4	30/3	92.113	34.465	5.870
Samswegen	4	26/4	130.115	24.290	6.910
Samswegen	4	31/5	208	120	10
Samswegen	4	100/68	4.410	65	
Samswegen	4	120/48	1.728	200	15
Samswegen	4	121/49	41.252	4.985	635
Samswegen	4	122/50	32.663	830	790
Samswegen	4	123/51	24.537	245	705
Samswegen	4	124/52	20.392	50	285
Samswegen	4	137/45	13.100	4.055	185
Samswegen	4	183/44	556	500	56
Samswegen	4	184/44	69.475	28.485	4.135
Samswegen	4	30/2	179	45	
Samswegen	4	31/4	1.128	115	95
Samswegen	4	33/5	3.228	370	85
Samswegen	4	34/10	4.347	1.000	45
Samswegen	4	34/12	13.094	2.805	200
Samswegen	4	34/8	4.360	1.000	45
Samswegen	4	35/9	33.906	7.675	650
Samswegen	4	36/6	13.301	2.700	140
Samswegen	4	47/4	63.225	10.175	1.690

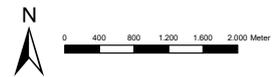
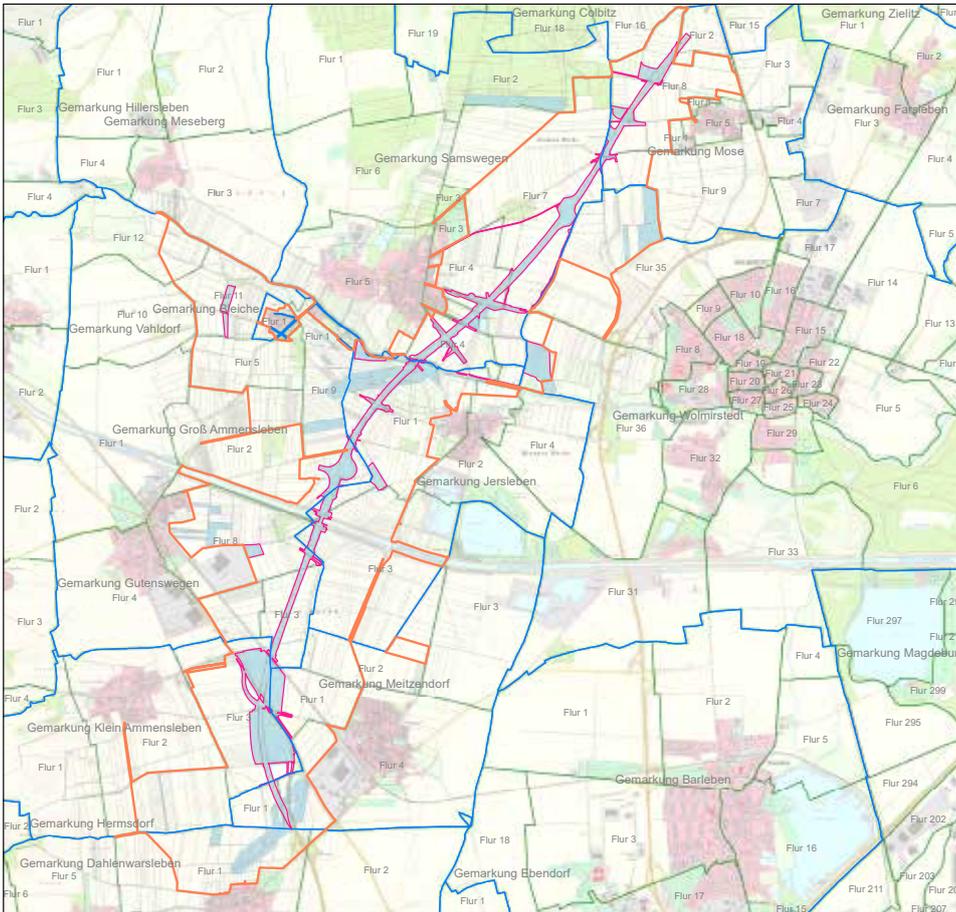
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]
Samswegen	4	56/1	2.632	85	
Samswegen	4	56/2	2.632	80	
Samswegen	4	72/3	7.144	90	
Samswegen	4	76/1	32.250	325	
Samswegen	4	76/2	32.331	325	
Samswegen	4	81/25	5.920	305	400
Samswegen	4	82/25	5.900	510	155
Samswegen	4	92/56	5.000	165	
Samswegen	4	93/56	5.150	165	
Samswegen	4	95/56	5.280	160	
Samswegen	4	96/68	4.390	95	
Samswegen	4	97/68	4.570	65	
Samswegen	4	98/68	4.180	65	
Samswegen	4	99/68	4.420	65	
Samswegen	5	1516	197	105	
Samswegen	5	1517	124	60	
Samswegen	5	1520	33	5	
Samswegen	5	1523	134	65	
Samswegen	5	1524	260	240	
Samswegen	5	1525	203	203	
Samswegen	5	1526	170	100	
Samswegen	7	55	21.130	255	600
Samswegen	7	56	39.165	415	325
Samswegen	7	58	1.680	790	80
Samswegen	7	59	7.577	390	390
Samswegen	7	60	118	1	117
Samswegen	7	64	422	70	70
Samswegen	7	65	13.429	495	465
Samswegen	7	66	6.367	1.830	505
Samswegen	7	69	85.882	1647	1.950
Samswegen	7	70	31.666	2.465	1.310
Samswegen	7	71	7.507	960	280
Samswegen	7	72	49.107	7.930	3.120
Samswegen	7	73	71.267	11.720	3.900
Samswegen	7	74	52.841	8.260	2.695
Samswegen	7	75	70.806	10.295	3.285
Samswegen	7	76	75.439	10.125	3.315
Samswegen	7	80	37.225	5.135	1.705
Samswegen	7	86	34.079	4.855	1.795
Samswegen	7	88	8.185	3.450	1.185
Samswegen	7	89	41.306	16.260	1.015
Samswegen	7	90	44.807	7.510	2.150
Samswegen	7	91	70.144	23.645	3.120
Samswegen	7	98	20.280	65	
Samswegen	7	104	716	65	
Samswegen	7	106	9.976	2.165	950
Samswegen	7	107	30.421	290	
Samswegen	7	108	88.278	850	30
Samswegen	7	109	89	89	
Samswegen	7	110	664	610	54
Samswegen	7	111	22.882	9.240	10.665
Samswegen	7	113	37.132	4.370	3.880
Samswegen	7	114	53	53	
Samswegen	7	115	20	20	
Samswegen	7	116	735	510	40
Samswegen	7	117	9.576	2.970	150
Samswegen	7	120	13.579	465	1.510
Samswegen	7	121	13.403	4.895	
Samswegen	7	122	8.767	55	20
Samswegen	7	123	31.182	255	
Samswegen	7	126	64	15	35
Samswegen	7	128	52.290	15	3.075
Samswegen	7	129	18.818		1.165
Samswegen	7	130	11.372		320
Samswegen	7	142	2.677	140	1.115
Samswegen	7	143	2.350	1.405	615
Samswegen	7	144	7.492	1.160	360
Samswegen	7	145	17.966	2.960	910
Samswegen	7	146	46.725	9.230	1.990
Samswegen	7	147	19.033	5.300	790
Samswegen	7	148	54.016	12.880	1.350
Wolmirstedt	35	142	44.133	10	
Wolmirstedt	35	147	4.495		25

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung  
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2022

01.07.2022

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	dauernder Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2022 [m <sup>2</sup> ]
Wolmirstedt	36	50	7.268	660	
Wolmirstedt	36	51	2.489	565	
Wolmirstedt	36	52	15.284	15.125	
Wolmirstedt	36	53	19.487	18.720	
Wolmirstedt	36	54	13.355	6.990	
Wolmirstedt	36	118	2.188	2.188	
Wolmirstedt	36	119	8.204	8.180	
Wolmirstedt	36	120	2.864	2.864	
Wolmirstedt	36	121	4.052	4.052	
Wolmirstedt	36	122	2.532	2.532	
Wolmirstedt	36	123	7.738	7.738	
Wolmirstedt	36	124	3.303	3.303	
Wolmirstedt	36	125	7.707	7.707	
Wolmirstedt	36	126	2.442	2.442	
Wolmirstedt	36	127	10.221	10.221	
Wolmirstedt	36	128	7.564	7.564	
Wolmirstedt	36	129	8.056	8.056	
<b>Summen:</b>				<b>1.613.223</b>	<b>234.358</b>

Anlage 2



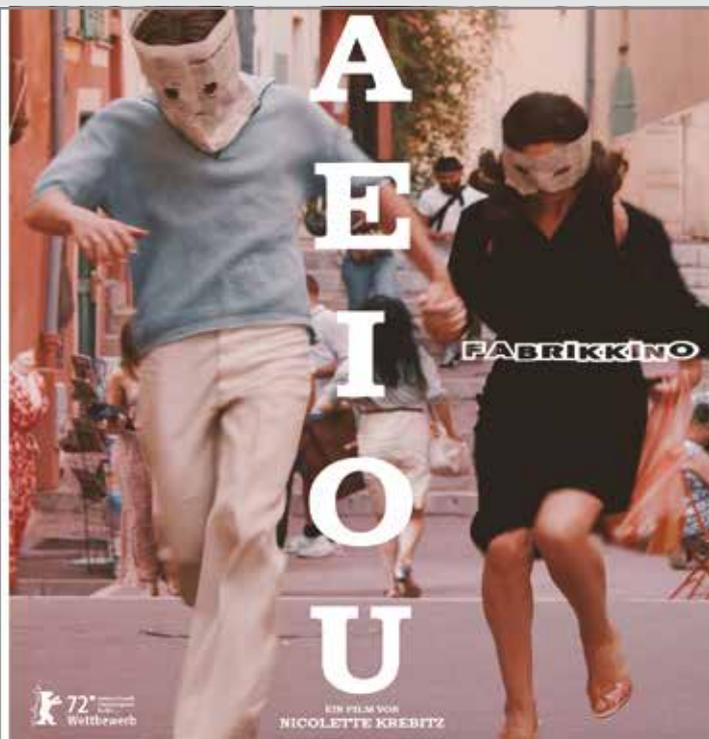
Legende

- Verfahrensgebiet
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Bedarfsflächen
- Entzug zum 01.10.2022



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrensnummer
BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben	BK 7010
<b>Besitzregelungskarte - Übersicht</b>	
zur Vorläufigen Anordnung Nr. 1 gem. §88 Nr. 3 i.V.m. §36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2022	
Landkreis	Landkreis Börde
Aktenzeichen	14-611B5.01-27BK7010
Lagebezugssystem	Maßstab
ETRS89_UTM32	1:40.000
	erstellt am
	01.07.2022
Darstellung auf Grundlage von Geobasisdaten der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: TK10; LVermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) [2019010312])	



**DAS SCHNELLE ALPHABET DER LIEBE**

Liebesdrama, D/FRA 2022, 105 Min., FSK: k.A.

Eintritt: 6,00 €

**Die, 26.07.22 - 19:00 Uhr**



**KULTURFABRIK HALDENSLIBEN**

HALDENSLIBEN

KulturFabrik Haldensleben  
Gerikestraße 3a / 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/40159  
www.haldensleben.de/kulturfabrik



mit anschließender Diskussionsrunde, Omdt.U,  
Dokumentarfilm, D/UK/AT 2021, 89 Min., FSK: ab 12 J.

Eintritt: frei

**Do, 28.07.22 - 19:00 Uhr**



**KULTURFABRIK HALDENSLIBEN**

HALDENSLIBEN

KulturFabrik Haldensleben  
Gerikestraße 3a / 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/40159  
www.haldensleben.de/kulturfabrik

**REGIONAL MARKT**

am 6. August, 9 bis 13 Uhr  
auf dem Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENSLIBEN  
*Wer kommt, bleibt.*

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Der Bürgermeister  
e-mail: presse@haldensleben.de

**Gestaltung und Druck:**

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 19. August 2022

Redaktionsschluss: 9. August 2022